



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



DATEN UND FAKTEN

ZUR PFLEGE IM

LANDKREIS

OSTPRIGNITZ-RUPPIN

Analyse der Pflegestatistik 2021

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburgischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Eine Veröffentlichung im Rahmen des:



Einleitung	5
0 Triebfeder Demografie	8
1 Bestandsaufnahme im Bereich „Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger“	10
1.1 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Zeitverlauf	10
1.2 Anzahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 nach Art der Versorgung im Zeitverlauf	12
1.3 Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 nach Art der Versorgung und Geschlecht im Zeitverlauf	14
1.4 Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 nach Art der Versorgung, Pflegegrad und Alter in 2021	16
1.5 Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII	18
1.6 Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII bezogen auf die Anzahl aller Pflegebedürftigen – außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen	20
2 Bestandsaufnahme im Bereich „pflegerische Versorgung“	22
2.1 Ambulante Dienste und betreute Wohnformen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	22
2.2 Vollstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Tagespflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	24
2.3 Anzahl an Plätzen in der voll- und teilstationären Pflege nach Art des Angebots	26
2.4 Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege	28
2.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI im Land Brandenburg im Vergleich	30
3 Bestandsaufnahme im Bereich „Beschäftigung in der Pflege“	32
3.1 Beschäftigte in der Pflege insgesamt nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang	32
3.2 Beschäftigung nach Beruf	34
3.3 Beschäftigung insgesamt nach Alter in 2021	36
3.4 Ausbildung in der Altenpflege – (Alten-) Pflegefachkräfte	38
3.5 Ausbildung in der Altenpflege – staatlich anerkannte Altenpflegehilfskräfte	40
4 Projektion der Entwicklungen bis 2030	42
4.1 Projektion der Anzahl an Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 nach Art der Versorgung	42
4.2 Projektion der Anzahl an demenziell Erkrankten nach Geschlecht	44
4.3 Projektion der Anzahl der Beschäftigten in der Pflege	46
4.4 Projektion des personellen Ersatz- und Erweiterungsbedarfs in der Pflege	48
4.5 Szenario zur Entwicklung der Ausgaben für „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII	50
Literaturliste	52

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt die aktualisierte, fünfte Ausgabe der „Daten und Fakten zur Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“. Sie hat das Ziel, den Akteurinnen und Akteuren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Datenmaterial zur Situation in der Pflege und Projektionen zur möglichen zukünftigen Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Die Datenanalyse zur Pflege soll einen Teil der für eine kreisliche Altenhilfe- und Pflegestrukturpolitik notwendigen Faktengrundlage bieten.

Wesentliche Quelle dieser Datensammlung ist die amtliche Pflegestatistik nach § 109 SGB XI. Sie wird zweijährlich, in ungeraden Jahren, jeweils zum Stichtag 15. Dezember erhoben. Die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Sachleistungen (ambulant und stationär) und zu den Beschäftigten basieren auf Angaben der Pflegedienste und -einrichtungen, die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Geldleistungen kommen von den Pflegekassen.

Für die Datensammlung wurden gezielt diejenigen Daten der Pflegestatistik ausgewählt, denen nach aktuellem Kenntnisstand eine hohe Handlungsrelevanz zukommt. Sollte Bedarf an weiterführenden Auswertungen bestehen, so können diese beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg am Standort Potsdam erbeten werden (in der Regel für Kommunalverwaltungen kostenfrei).

Die vorliegende Arbeitshilfe geht über die Momentaufnahmen der jeweiligen Pflegestatistik hinaus. Sie enthält zum einen Aufbereitungen in Form von Zeitreihen ab dem Jahr 2011, um Entwicklungen in den zurückliegenden Jahren aufzuzeigen. Daneben beinhaltet das Pflegedossier zu zentralen Angaben eine Status-quo-Projektion bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung. Mit dieser Projektion wird gezeigt, wie sich die Anzahl der Pflegebedürftigen und der Fachkräftebedarf in der Pflege entwickeln würden, wenn die gegenwärtigen Verhältnisse stabil blieben. Die für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte aufgezeigten Zusammenhänge werden zudem im Vergleich zu den Landes- und Bundeswerten dargestellt.

Bewusst wurde in allen Darstellungen auf Wertungen verzichtet. Denn wie letztlich ein gutes Leben im Alter und ggf. mit Pflegebedarf im jeweiligen Landkreis oder in der jeweiligen kreisfreien Stadt gestaltet werden kann, dazu müssen in den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst eigene Vorstellungen entwickelt und politisch verabschiedet werden. Auf der Grundlage dieser Leitvorstellungen kann dann eingeschätzt werden, welche Rahmenbedingungen ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen für ein gutes Leben im Alter benötigen und inwieweit die vorhandenen Strukturen bereits ausreichend sind oder aus- bzw. umgebaut werden müssen.

Dabei gilt in der Pflege das Recht auf freien Marktzugang. Weder das Land noch Kommunen oder Pflegekassen haben die Möglichkeit, Planungen rechtlich verbindlich durchzusetzen. Gleichwohl zeigen bundesweite Untersuchungen, dass es Kommunen mit klarem Gestaltungsanspruch häufig gelingt, Versorgungslücken zu schließen, Überversorgungen zu verhindern und vor allem aus nebeneinander bestehenden Angeboten ein aufeinander abgestimmtes und vernetztes Versorgungssystem zu schaffen.

Die aktuelle Ausgabe der Pflegedossiers basiert auf der Pflegestatistik 2021:

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pflege>

Grundsätzliche Änderungen der Darstellungen wurden bei der fünften Ausgabe der Pflegedossiers nicht vorgenommen. Hinweise und Vorschläge zur Weiterentwicklung dieser Arbeitshilfe nimmt das MSGIV gerne entgegen.

Für das Jahr 2021 wurden in der Pflegestatistik zum zweiten Mal (wie schon 2019) die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 gesondert ausgewiesen. Die in der Pflegestatistik erfasste geringe Anzahl dieser Personen sowie ein Abgleich mit den Daten des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) zu der Anzahl an Pflegebedürftigen, die Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) nutzen, lassen jedoch vermuten, dass die Angaben zu den Personen mit Pflegegrad 1 auch in der Pflegestatistik 2021 noch fehlerhaft sind. Um Verzerrungen in den Auswertungen aufgrund einer nicht hinreichend soliden Datenbasis zu vermeiden, wurden für ausgewählte Zusammenhänge die Entwicklungen ausschließlich für die Pflegegrade 2 bis 5 dargestellt. Dieses Vorgehen ist darüber hinaus sinnvoll, weil nur in diesen Pflegegraden zwischen den verschiedenen Versorgungsformen der Pflegeversicherung (Pflegegeld, ambulante Sachleistungen und stationäre Pflege) gewählt werden kann.

Die Bewältigung des demografisch bedingten Anstiegs der Anzahl und des Anteils pflegebedürftiger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Mit dem Brandenburger Pakt für Pflege, der am 23.12.2020 von den Mitgliedsorganisationen des Brandenburger Landespflegeausschusses unterzeichnet wurde, soll eine gute pflegerische Versorgung gesichert werden. Der Pakt für Pflege steht auf vier Säulen:

Säule 1: Pflege vor Ort stärken

Diese Förderprogramm richtet sich an die Kommunen auf beiden Ebenen:

Jedes Amt und jede amtsfreie Stadt und Gemeinde hat ein landesfinanziertes Budget zur Verfügung für Maßnahmen der sozialräumlichen Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege. Es geht um Hilfen und Angebote, die zur Verzögerung, Verminderung oder gar zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beitragen oder bei entstandener Pflegebedürftigkeit frühzeitig, verlässlich und aufeinander abgestimmt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dabei unterstützen, trotz der pflegebedingten Einschränkungen, ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten Mittel, um die Strukturen der Pflege und der angrenzenden Bereiche zu vernetzen, zu koordinieren und planerisch weiterzuentwickeln.

- ▶ **Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort**

Säule 2: Ausbau der Pflegeberatung

Mit diesem Förderprogramm sollen Impulse für einen Ausbau- und Weiterentwicklungsprozess der Pflegeberatung, insbesondere der Pflegestützpunkte, gesetzt werden. Ziel ist insbesondere auch die Erhöhung der Präsenz der Pflegestützpunkte in der Fläche des Landes, etwa durch Sprechtage in den Gemeinden und Hausbesuche.

- ▶ **Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) (PSP-Richtlinie)**

Säule 3: Ausbau der pflegerischen Versorgungsstruktur

Mit dem Investitionsprogramm für Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen sollen Strukturen zur Absicherung häuslicher Pflegesettings stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Pflegende Angehörige und Pflegepersonen sollen sich darauf verlassen können, dass in Krisen oder im Fall ihrer Verhinderung auch kurzfristig verfügbare und bezahlbare Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Verfügung stehen.

- ▶ Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur (Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie 2021–2024)

Säule 4: Fachkräftesicherung

Die Förderung attraktiver Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen ist für die Fachkräftesicherung in der Pflege von zentraler Bedeutung. Um den Nachwuchs von Fach- und Assistenzkräften in der Pflege auszubauen und zu stärken, fördert das Land Brandenburg das

- ▶ Projekt NEKSA (Neu kreieren statt addieren) zur Unterstützung der Pflegeschulen sowie der Ausbildungsbetriebe

Unterstützung

Entscheidende Rahmenbedingungen für die Verminderung und für die Bewältigung von Pflegebedarf werden vor Ort gesetzt. Das größte Einzelprojekt des Brandenburger Pakts für Pflege ist daher die Förderung der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ (<https://www.fapiq-brandenburg.de/>). Die Fachstelle hat die Aufgabe, alle Akteure zu beraten und zu begleiten, die vor Ort zu einem guten Leben im Alter beitragen wollen. Dabei sind die Kommunen auf den verschiedenen Ebenen von besonderer Bedeutung. Die Fachstelle steht als Ansprechpartnerin auch den Verantwortlichen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung, um gemeinsam zu entwickeln, was konkret auf Grundlage dieser „Daten und Fakten zur Pflege“ unternommen werden kann.

- ▶ Die Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) hat für alle Ämter und Gemeinden „Kommunale Pflege-dossiers 2021 – Daten und Fakten zur Pflege in ...“ erstellt.

Fachliche Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Angeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen erhalten kommunale Akteurinnen und Akteure bei dem vom Land geförderten

- ▶ „Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg“.

0 Triebfeder Demografie

Abb. 0a: Bevölkerungsprognose nach Alter für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin bis 2030¹

Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr (2021): Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 für die Ämter und amtsfreien Gemeinden sowie das Land Brandenburg (eigene Berechnungen)

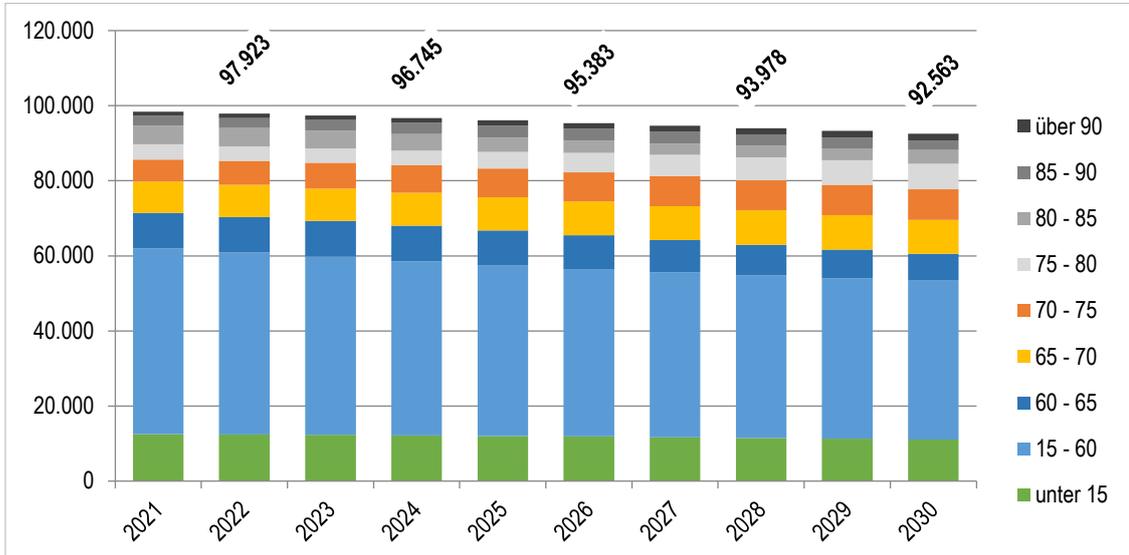
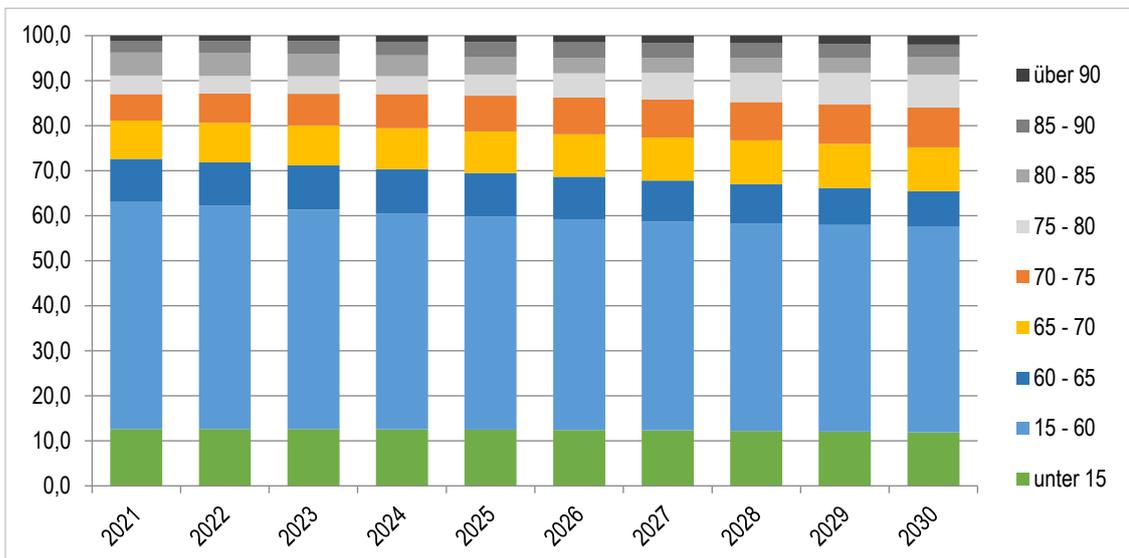


Abb. 0b: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bis 2030

Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr (2021): Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 für die Ämter und amtsfreien Gemeinden sowie das Land Brandenburg (eigene Berechnungen)



Tab. 0: Relative Bevölkerungsentwicklung zur Basis 2021 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: AFS B-B/LBV Bevölkerungsvorgnase Land Brandenburg 2016 bis 2030, eigene Berechnungen. Das Erwerbspersonenpotenzial ist eine statistische Kennzahl und erfasst die Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die prinzipiell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Entwicklung zu 2021	2022	2024	2026	2028	2030
Bevölkerung	99,5	98,3	96,9	95,5	94,1
Erwerbspersonenpotenzial	98,3	94,8	90,9	87,2	84,0

¹ Hinweis: Die Darstellung der Alterskohorten ist als 15 bis unter 60, 60 bis unter 65 Jahre usw. zu lesen.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin fortsetzen. Die Alterung der Bevölkerung wird dazu führen, dass die Gruppe der über 80-Jährigen weiter wächst und entsprechend ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung zunimmt. Gleichzeitig wird das Erwerbspersonenpotenzial im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bis zum Jahr 2030 um 16 Prozent schrumpfen.

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Anstieg des Anteils pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung führen. Gleichzeitig wird es zu einem erheblichen Rückgang des Wertes von 2021 des Erwerbspersonenpotenzials im Land Brandenburg sowie seinen Landkreisen und kreisfreien Städten kommen. Die gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg 2010 prognostiziert für die Berufsfelder „Medizinische Dienste/Krankenpflege“ ein deutliches Ungleichgewicht zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage: Bis zum Jahr 2030 soll das Arbeitskräfteangebot 35 Prozent geringer als die Nachfrage nach Arbeitskräften ausfallen.

Zur aktuellen Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg:

„Bevölkerungsvorausrechnungen und kleinräumige Vorausschätzungen für das Land Brandenburg werden auf der Basis der Daten der amtlichen Bevölkerungsstatistik in enger Zusammenarbeit zwischen dem Dezernat Raumberechnung und Stadtmonitoring des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) und dem Referat Bevölkerung, Kommunal- und Wahlstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) in der Regel im Zwei-Jahres-Turnus erarbeitet. Um die demografischen Effekte der strukturellen Veränderungen bei den Wanderungen insbesondere gegenüber dem Ausland – hier vor allem bei der Wanderung von Flüchtlingen – als auch der Wanderungsverflechtung zu Berlin und zu anderen Bundesländern auf die Bevölkerung im Land Brandenburg und die derzeitige Datenlage berücksichtigen zu können, wurde hier erneut ein Drei-Jahres-Turnus gewählt.

Bevölkerungsvorausrechnungen und -vorausschätzungen dürfen nicht als „Vorhersagen“ missverstanden werden. Ihr Zweck liegt vor allem darin zu zeigen, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur unter den getroffenen Annahmen über die weitere Entwicklung von Migration, Geburten und Sterbefällen verändern würde. Es handelt sich um „Wenn-Dann“-Aussagen. Amtliche Bevölkerungsprojektionen sind also keine Vorhersagen oder Zukunftsvisionen, sondern Fortschreibungen statistisch fundierter demografischer Strukturen.

Gegenüber den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausschätzung auf der Basis des Jahres 2016 weichen in den einzelnen Ämtern und amtsfreien Gemeinden die aktuell vorausgeschätzten Bevölkerungszahlen und die (alters)strukturellen Zusammensetzungen ab. Ursächlich waren hier primär stark veränderte Wanderungsströme und -strukturen sowie die schwer einzuschätzende quantitative Entwicklung der Flüchtlingsströme. (...)

Der Vorausschätzungszeitraum reicht bis zum Jahr 2030. Eine Ausweitung der Vorausschätzung bis zum Jahr 2040 wurde aufgrund der erhöhten Unsicherheit der kleinräumigen Vorausschätzung, insbesondere was das Thema Flüchtlingsmigration angeht, nicht favorisiert.“

(Landesamt für Bauen und Verkehr: 2021)

1 Bestandsaufnahme im Bereich „Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger“

1.1 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Zeitverlauf

Abb. 1.1a: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

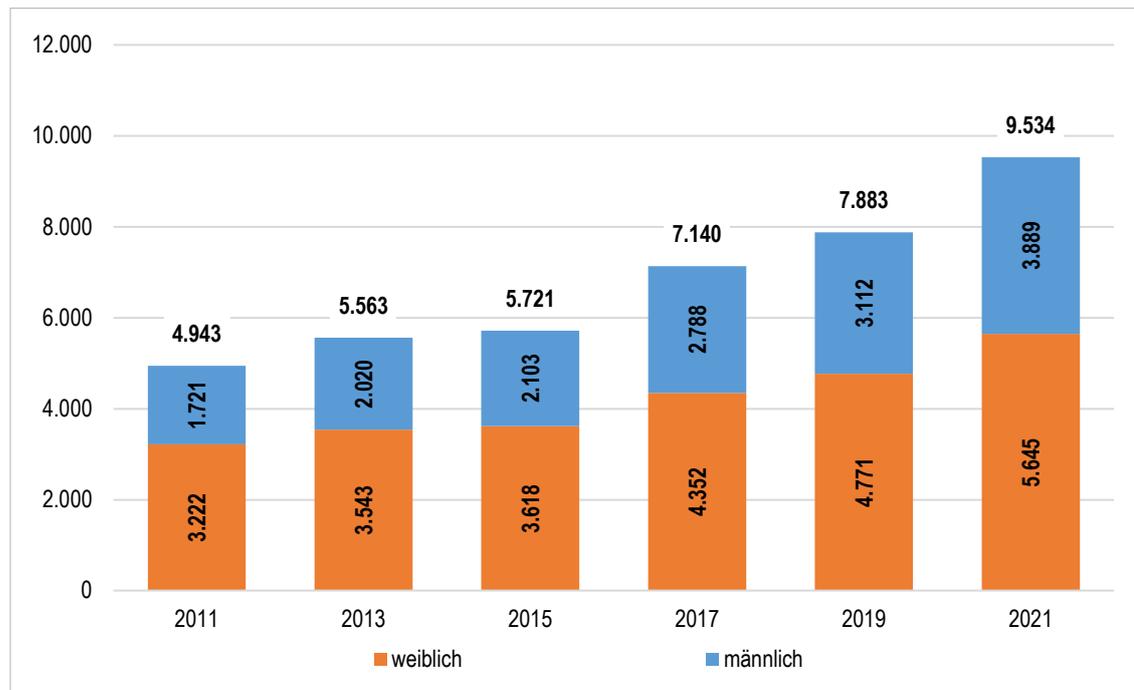
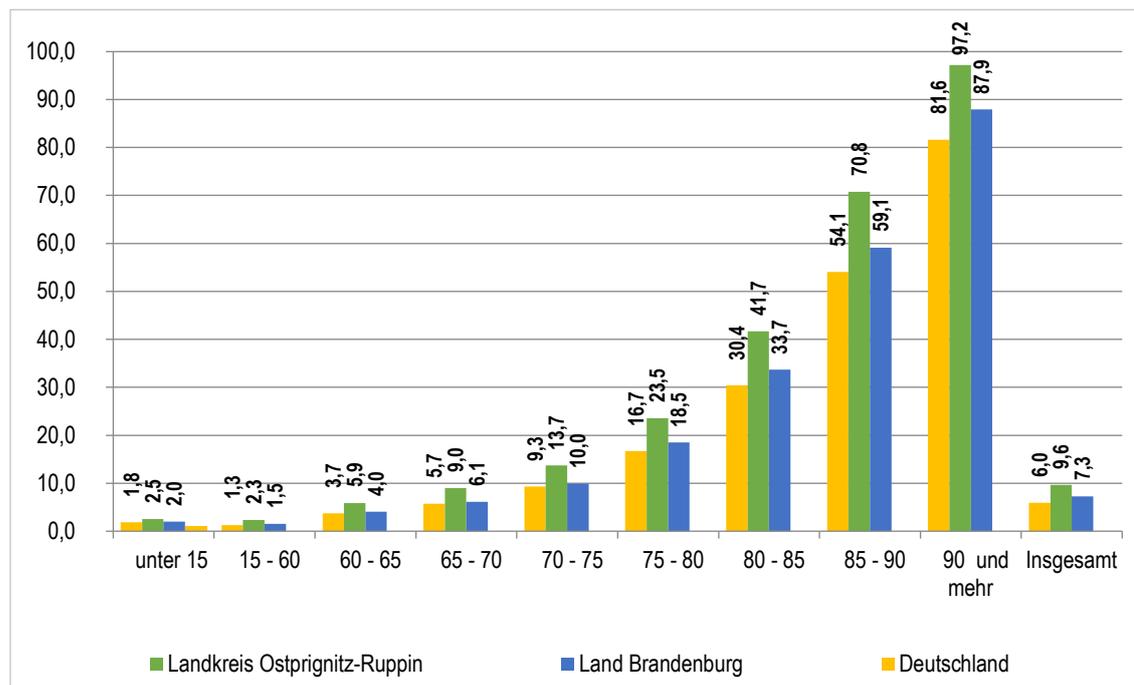


Abb. 1.1b: Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung nach Alter im Jahr 2021

Quelle: Statistisches Bundesamt und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Der Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung liegt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in allen Altersgruppen deutlich über dem Landesdurchschnitt. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind – wie in allen Regionen Deutschlands – mehr Frauen von Pflegebedürftigkeit betroffen als Männer.

Infolge der demografischen Entwicklung ist in den letzten 10 Jahren im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ein Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen zu beobachten (insgesamt ein Plus von 4.591 Personen, Abbildung 1.1a). Im Landkreis ist die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen zwischen 2011 und 2021 um gut 2.420 Personen gestiegen (was einer Zunahme von über 75 Prozent entspricht) und die der Männer um etwa 2.170 (Zunahme um 126 Prozent).

Im Hinblick auf die regionalen Herausforderungen in der Altenpflege ist der Anstieg der Anzahl an Pflegebedürftigen nur ein Teil des Problems: Wesentliches Merkmal des demografischen Wandels im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist die Gleichzeitigkeit von Alterung und Schrumpfung der Wohnbevölkerung. Diese beiden Entwicklungen führen zu einem starken Anstieg des Anteils der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Ein Tatbestand, auf den sich auch Kommunen und Verwaltungen einstellen müssen.

Mit einem Anteil von Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung von 9,6 Prozent im Jahr 2021 liegt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin deutlich über dem Landesdurchschnitt von 7,3 Prozent und klar über dem Bundesdurchschnitt von 6,0 Prozent (Abbildung 1.1b). Das Risiko der Pflegebedürftigkeit nimmt mit dem 70sten Lebensjahr zu und steigt in den höheren Altersgruppen dynamisch an. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist der Anteil pflegebedürftiger Menschen in den Altersgruppen 70+ deutlich höher als im Landesdurchschnitt (in Teilen über 15 Prozentpunkte Unterschied). Festzuhalten ist aber auch, dass sogar in der Gruppe der 85- bis 90-Jährigen knapp 30 Prozent der Bevölkerung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ihr Leben ohne Leistungen der Pflegeversicherung gestalten können.

Geschlechtsspezifische Auswertung:

Dass die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen höher ausfällt als die Anzahl der pflegebedürftigen Männer, hat mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zu tun.

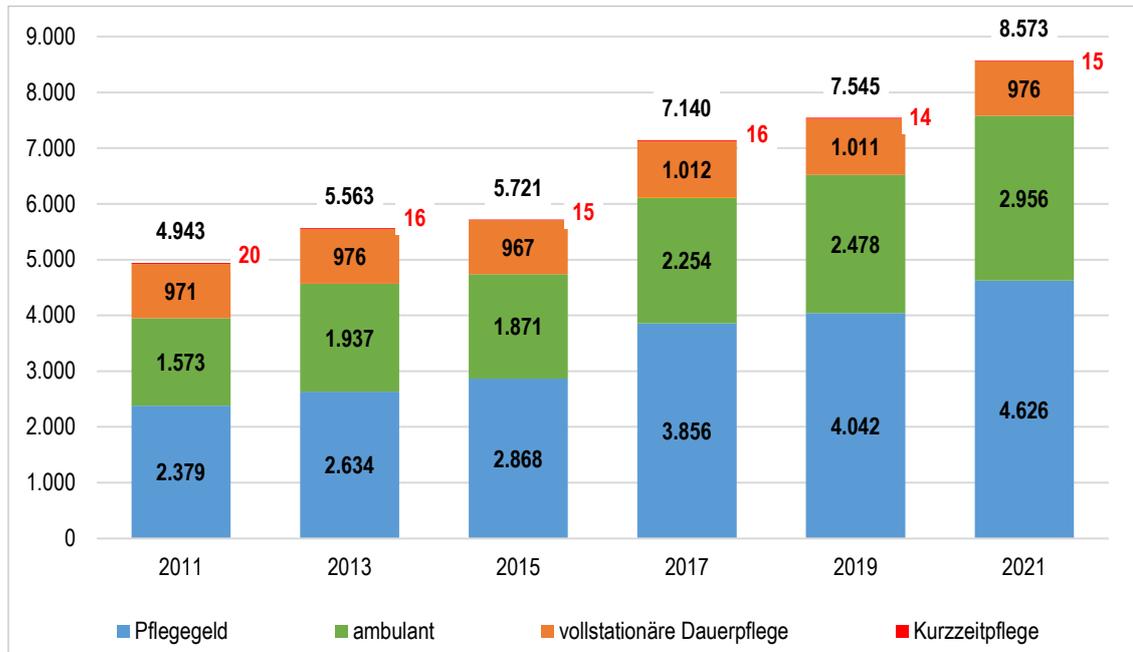
Bei den über 80-Jährigen kommt hinzu, dass auch der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen in dieser Altersgruppe bei den Frauen höher ist als bei den Männern. Ein Grund könnte sein, dass hochbetagte Frauen deutlich häufiger alleine leben als hochbetagte Männer, was zu einem höheren Pflegebedarf der allein-stehenden Frauen führen könnte. Diese soziale Lage beeinflusst höchstwahrscheinlich das individuelle Risiko, pflegebedürftig zu werden (hierzu auch Abschnitt 1.3).

Beide Faktoren führen dazu, dass Pflege von der Bedarfsseite her überwiegend weiblich geprägt ist. Dies stellt entsprechende Anforderungen an die pflegerische und die Pflege vermeidende kommunale Infrastruktur.

1.2 Anzahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 nach Art der Versorgung im Zeitverlauf

Abb. 1.2: Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 nach Art der Versorgung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Tab. 1.2a: Anzahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5, die Tagespflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin nutzen (nachrichtlich)

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

	2011	2013	2015	2017	2019	2021
Tagespflege	153	259	258	324	341	303

Tab. 1.2b: Prozentuale Anteile der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 nach Art der Versorgung

Quelle: Pflegestatistik des Bundes und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

	Jahr	Pflegegeld	ambulant	Kurzzeitpflege	vollstationäre Dauerpflege	nachrichtlich Tagespflege
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	2011	48,1	31,8	0,4	19,6	3,1
	2013	47,3	34,8	0,3	17,5	4,7
	2015	50,1	32,7	0,3	16,9	4,5
	2017	54,0	31,6	0,2	14,2	4,5
	2019	53,6	32,8	0,2	13,4	4,5
	2021	54,0	34,5	0,2	11,4	3,5
Land Brandenburg	2011	47,8	29,1	0,5	22,7	3,1
	2013	48,6	28,5	0,4	22,4	3,6
	2015	49,5	28,7	0,4	21,4	4,0
	2017	52,5	29,0	0,4	18,4	4,3
	2019	54,5	28,2	0,4	16,9	5,2
	2021	58,2	26,9	0,2	14,6	4,5
Deutschland	2021	59,5	22,2	0,5	17,9	3,2

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin haben bei den Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 ambulante Sachleistungen eine im Vergleich mit dem Land Brandenburg überdurchschnittlich hohe Bedeutung bei der pflegerischen Versorgung. Der Anteil der stationär Versorgten mit Pflegegrad 2 bis 5 liegt im Landkreis hingegen klar unter dem Landesdurchschnitt. Der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger liegt inzwischen auch unter dem Landeswert. Aufgrund der Corona-Pandemie haben stationäre Formen der Versorgung im Jahr 2021 überdurchschnittlich stark an Bedeutung verloren. Pflegebedürftige und deren Angehörige haben aufgrund der spezifischen Situation stationäre Angebote etwas stärker gemieden als unter normalen Bedingungen. Es ist wahrscheinlich, dass sich dieses in den kommenden Jahren wieder ausgleichen wird.

Die Versorgung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist von einer Pflege in der eigenen Häuslichkeit geprägt. Im Jahr 2021 nahmen knapp 89 Prozent der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 Pflegegeldleistungen, ambulante Sachleistungen oder Leistungen der Kurzzeitpflege² in Anspruch. In den letzten Jahren hat die Anzahl der Pflegebedürftigen in den ambulanten Versorgungsformen zugenommen. Die Zahl der Personen in vollstationärer Dauerpflege ist im Landkreis im Jahr 2021 hingegen rückläufig (Abbildung 1.2). Bei der relativen Bedeutung der Leistungsarten kam es 2021 zu einem erneuten Bedeutungsgewinn der ambulanten Sachleistungen. Die vollstationäre Dauerpflege hat weiter an relativer Bedeutung verloren. Eine Besonderheit der Versorgungslandschaft im Land Brandenburg (im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern) ist, dass die Anzahl der ambulanten Sachleistungsempfängerinnen und Sachleistungsempfänger in Teilen deutlich über der Anzahl der stationär Versorgten liegt. Diese hohe Bedeutung ambulanter Sachleistungen zeichnet sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin deutlich ab. Die hohe Bedeutung der ambulanten Dienste geht mit einer unterdurchschnittlichen Bedeutung der stationären Pflege einher. Hier liegt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin merklich unter dem Landesdurchschnitt.

Eine weitere Besonderheit im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist die stagnierende Entwicklung im Bereich der Tagespflege. 3,5 Prozent der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit Pflegegrad 2 bis 5 nehmen im Jahr 2021 im Landkreis Leistungen der Tagespflege in Anspruch. Damit ist diese Form der Versorgung in Ostprignitz-Ruppin weiterhin schlechter ausgebaut als im Landesdurchschnitt.

Pflegegeld: Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI erhalten.

Ambulante Sachleistungen: Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen) erhalten.

Vollstationäre Dauerpflege: Unter der vollstationären Dauerpflege versteht man den dauerhaften Verbleib der pflegebedürftigen Personen in einer Pflegeeinrichtung unter Aufgabe der eigenen Häuslichkeit.

Stationäre Kurzzeitpflege³: Kurzzeitpflege beschreibt die vorübergehende Betreuung einer eigentlich ambulant versorgten pflegebedürftigen Person in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen je Kalenderjahr.

Tages- und Nachtpflege: Tages- bzw. Nachtpflege meint die Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person für mehrere Stunden des Tages oder (sehr selten) über die Nacht in einer Tagespflegeeinrichtung.

² Auch wenn die Leistungen der Kurzzeitpflege in der Statistik der stationären Versorgung zugerechnet werden, handelt es sich bei den hier erfassten Leistungsfällen um ambulante Versorgungsarrangements mit stationärer Unterstützung.

³ Da es sich bei der Pflegestatistik um eine Stichtagsauswertung handelt (zum 15.12. des jeweiligen Jahres) lässt sich die Nutzung der Kurzzeitpflege nicht erfassen. Abgebildet werden nur die Personen, die am 15.12. des jeweiligen Jahres Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

1.3 Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 nach Art der Versorgung und Geschlecht im Zeitverlauf

Abb. 1.3a: Pflegebedürftige Männer nach Art der Versorgung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den Pflegegraden 2 bis 5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik

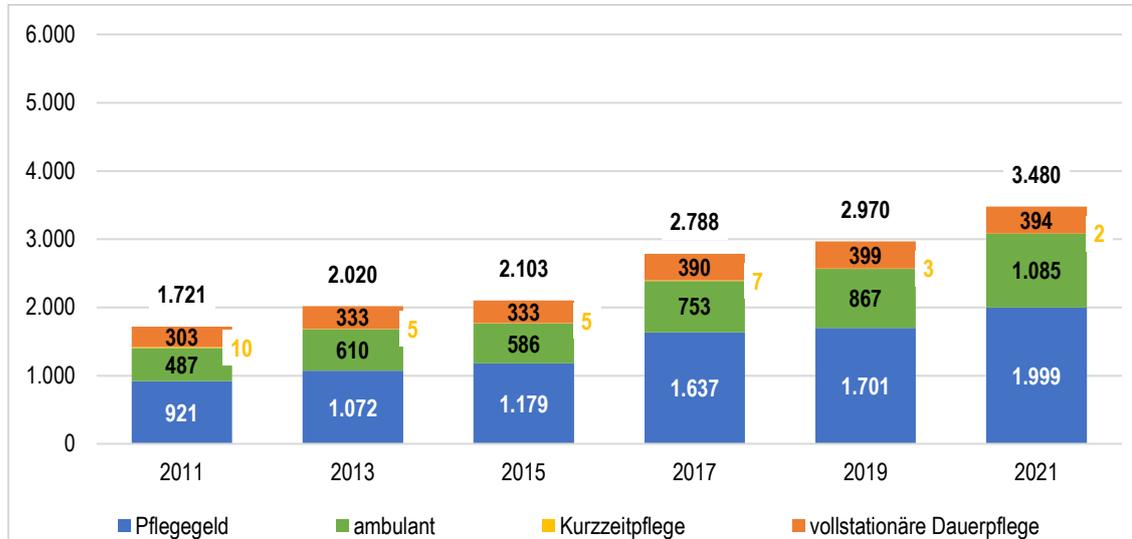
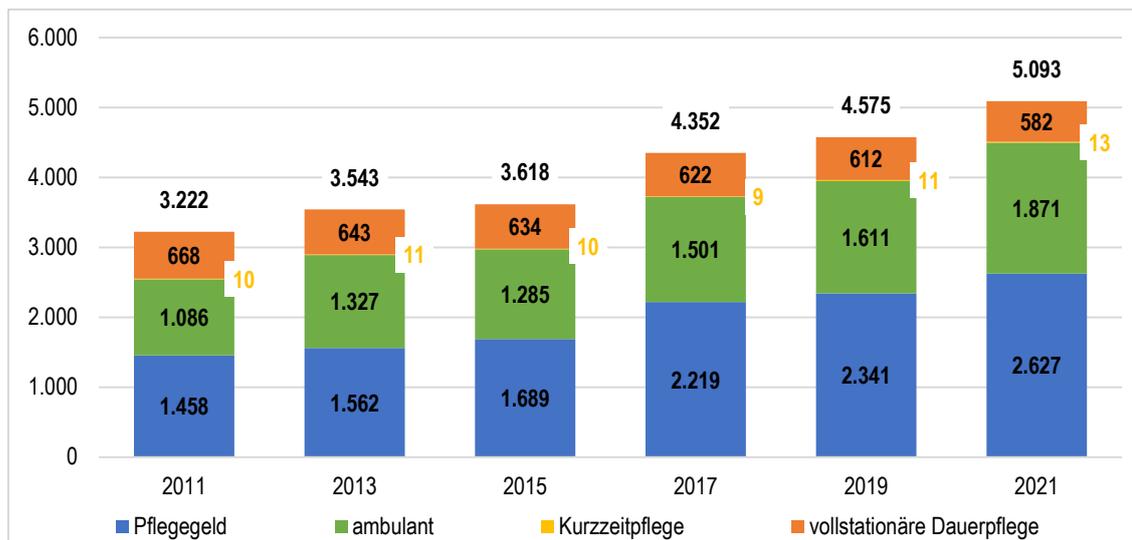


Abb. 1.3b: Pflegebedürftige Frauen nach Art der Versorgung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den Pflegegraden 2 bis 5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik



Tab. 1.3: Anteile der Art der Versorgung in den Pflegegraden 2 bis 5 nach Geschlecht im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2021 in Prozent

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

2021	Pflegegeld	ambulant	Kurzzeitpflege	vollstationäre Dauerpflege
männlich	57,4	31,2	0,1	11,3
weiblich	51,6	36,7	0,3	11,4

Aufgrund der höheren Lebenserwartung, aber auch der höheren Pflegeprävalenz von Frauen, sind zum einen mehr Frauen pflegebedürftig als Männer (siehe Abschnitt 1.1). Zum anderen aber gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Bewältigung von Pflegebedürftigkeit.

Wegen ihrer unterschiedlichen Lebenslagen im Alter sind Frauen häufiger als Männer auf professionelle Unterstützung in der Pflege angewiesen. Aufgrund der hohen Bedeutung der ambulanten Sachleistungen bei gleichzeitig geringem Anteil an stationär Versorgten macht sich das im Landkreis Ostprignitz-Ruppin vor allem an Unterschieden im Nutzungsverhalten beim Pflegegeld und den ambulanten Sachleistungen fest. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin nehmen 36,7 Prozent aller pflegebedürftigen Frauen mit Pflegegrad 2 bis 5 ambulante Sachleistungen in Anspruch. Demgegenüber greifen nur 31,2 Prozent aller pflegebedürftigen Männer mit Pflegegrad 2 bis 5 auf diese Versorgungsform zurück. Auf der anderen Seite nutzen 57,4 Prozent der Männer Pflegegeldleistungen, während dies nur 51,6 Prozent der Frauen mit Pflegegrad 2 bis 5 tun. In der stationären Versorgung gibt es (wie bereits im Jahr 2019) 2021 keine geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Nutzungshäufigkeit – 11,3 Prozent aller männlichen und 11,4 Prozent aller weiblichen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher mit Pflegegrad 2 bis 5 greifen im Landkreis auf diese Form der Versorgung zurück (Tabelle 1.3).

Die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, die Gestaltung von Pflegeverläufen und die Art und Weise, wie Pflege organisiert werden kann, ist ganz überwiegend eine Frage des sozialen Umfelds und damit der sozialen Ressourcen der (potenziell) Pflegebedürftigen. So haben aufgrund der Altersunterschiede zwischen Männern und Frauen innerhalb von Ehen und Lebensgemeinschaften Männer häufiger eine Partnerin, die eine häusliche Pflege gewährleisten kann. Eine gestaltende Kommunalpolitik, die sich den Herausforderungen der alternden Gesellschaft stellt, muss derartige Zusammenhänge und im Besonderen die spezifischen Lebenslagen von Frauen und Männern im Blick haben. Sicherzustellen ist, dass die Angebote der sozialen Teilhabe und Unterstützung die (alten) Menschen in der Vielfalt ihrer Lebenssituationen erreichen und nicht an der Lebenswelt ganzer Gruppen vorbeigehen.

Soziale Geschlechterunterschiede im Alter:

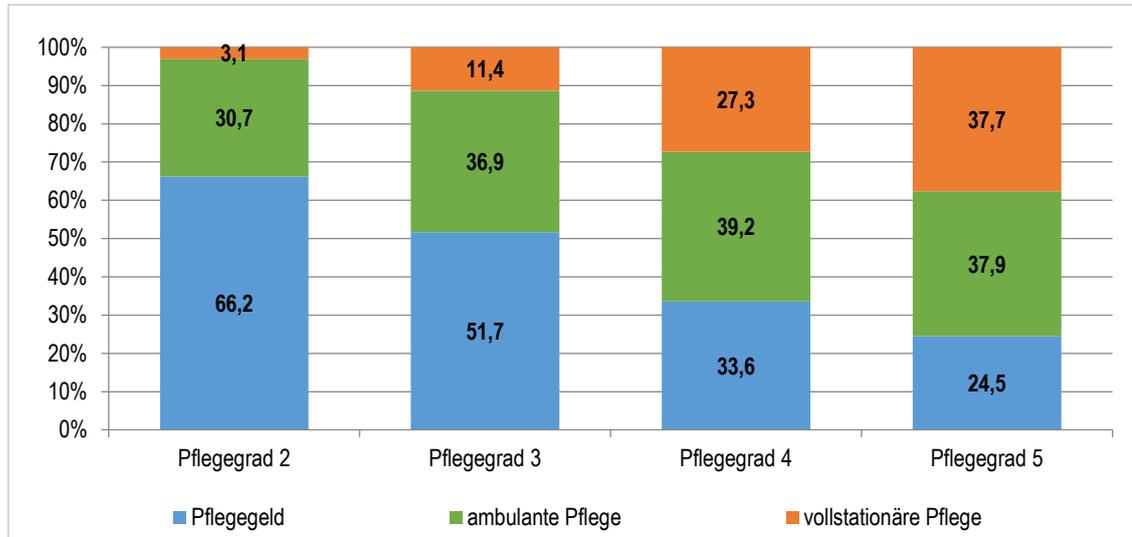
„Frauen sind häufiger materiell eingeschränkt, alleinlebend bei eher prekärer materieller und immaterieller Ausstattung. Sie sind häufiger chronisch krank, leben aber länger, so dass sie nicht selten auf institutionelle Hilfe bis hin zum (Pflege-)Heimaufenthalt angewiesen sind. Während sie ihre Männer bis zum Tod betreuen und pflegen, stehen ihnen derartige Hilfen seltener zur Verfügung. Sie beschließen ihr Leben mehrheitlich als Witwe oder Alleinlebende.

Männer hingegen sind im Alter vergleichsweise seltener und weniger stark von sozialen Problemen betroffen: Sie sind materiell besser gesichert und entsprechend besser versorgt, gehen eher außerhäusigen Beschäftigungen und Engagementformen nach, die ihren Vorstellungen entsprechen, werden im Pflegefall häufiger zu Hause von der eigenen Partnerin gepflegt und bleiben seltener – nach Trennung/Scheidung oder nach dem Tod der Partnerin – allein zurück.“ (Bundeszentrale für politische Bildung, eingesehen am 25.11.2015)

1.4 Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 nach Art der Versorgung, Pflegegrad und Alter im Jahr 2021

Abb. 1.4a: Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 nach Art der Versorgung und Pflegegrad im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Jahr 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



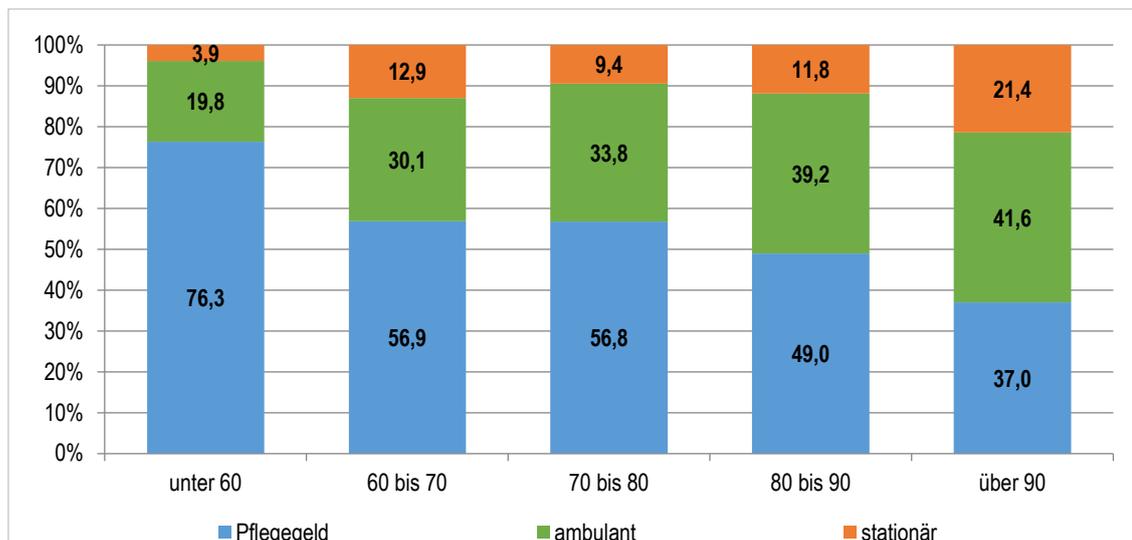
Tab. 1.4: Anteil Pflegebedürftige nach Pflegegrad an allen Pflegebedürftigen im Jahr 2021

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

2021	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Ostprignitz-Ruppin	10,1	40,5	31,0	13,1	5,3
Land Brandenburg	12,3	42,6	29,4	11,5	4,2

Abb. 1.4b: Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 nach Art der Versorgung und Alter im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Jahr 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Mit höherem Alter und höherem Pflegegrad nimmt der Anteil der Pflegebedürftigen in der stationären Versorgung zu. Deutlich wird aber auch, dass ein hoher Pflegegrad oder ein hohes Alter nicht zwangsläufig stationäre Pflege bedeuten müssen. Gut 62 Prozent der Personen mit Pflegegrad 5 sowie etwa 88 Prozent der Alten (80- bis 90-Jährigen) und mehr als 78 Prozent der Hochbetagten (über 90) werden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ambulant versorgt.

Mit steigendem Pflegegrad nehmen stationäre Formen der Versorgung zu, während ambulante Formen der Versorgung an Bedeutung verlieren. Dies bestätigt sich in Teilen auch im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Der Anteil der stationär Versorgten wächst mit höherem Pflegegrad, der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger nimmt entsprechend ab. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer von ambulanten Sachleistungen bleibt hingegen auf hohem Niveau weitgehend stabil.

Die Pflegebedürftigen mit geringerem Pflegegrad dominieren die Bedarfsstrukturen. Knapp 51 Prozent der Pflegebedürftigen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin haben den Pflegegrad 1 oder 2. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5 machen nur etwa 18 Prozent der Pflegebedürftigen aus (Tabelle 1.4). Die Unterschiede zwischen dem Landkreis und dem Land Brandenburg fallen im Hinblick auf die Verteilung der Schwere der Pflegebedürftigkeit gering aus.

Bei der Versorgungsform nach Alter zeigt sich ein ähnliches Bild. Je höher das Lebensalter der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5, desto höher der Anteil derer, die eine stationäre Versorgung in Anspruch nehmen. Die Bedeutung der ambulanten Sachleistungen nimmt bei Pflegebedürftigen in höherem Alter in Ostprignitz-Ruppin ebenfalls deutlich zu (professionelle Pflege bedeutet in Ostprignitz-Ruppin häufig die Nutzung ambulanter Sachleistungen). Bemerkenswert ist, dass selbst bei den über 90-Jährigen noch über ein Drittel der Pflegebedürftigen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ausschließlich Pflegegeld in Anspruch nimmt.

Fünf Pflegegrade ersetzen seit dem 1. Januar 2017 die bis dahin bestehenden drei Pflegestufen. Sie ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen.

Die Pflegegrade orientieren sich an der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstrumentes ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (**Pflegegrad 1**) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (**Pflegegrad 5**). Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegefachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl nicht erreicht wird. (Bundesministerium für Gesundheit, eingesehen am 16.05.2019)

1.5 Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII

Abb. 1.5a: Hilfeempfeängerinnen und Hilfeempfeänger sowie Nettokosten der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII stationär im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

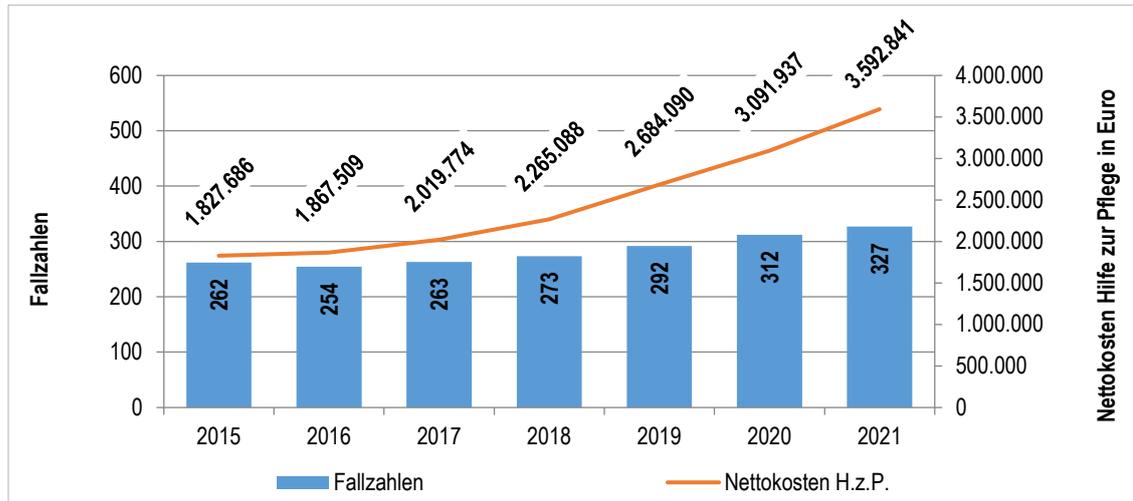
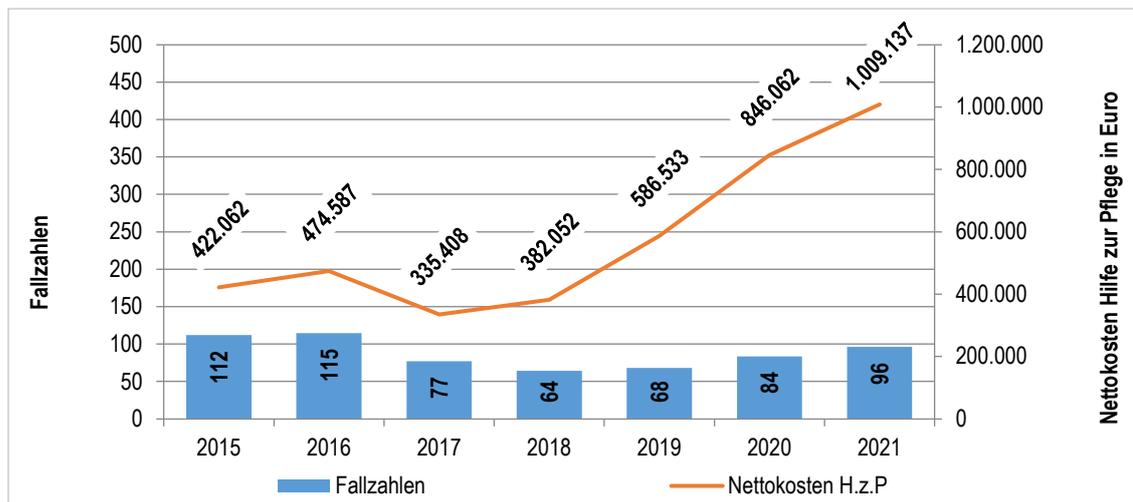


Abb. 1.5b: Hilfeempfeängerinnen und Hilfeempfeänger sowie Nettokosten der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII ambulant im Landkreis Ostprignitz-Ruppin*

Quelle: LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Tab. 1.5: Kosten der Hilfe zur Pflege im Vergleich

Quelle: Daten des LASV und Pflegestatistik, eigene Berechnungen

2021	Anzahl Pflegebedürftige (PG 2–5)		Fälle Hilfe zur Pflege		Kosten Hilfe zur Pflege		Kosten der Hilfe zur Pflege pro pflegebedürftiger Person insgesamt (PG 2–5)	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
OPR	7.746	993	96	327	1.009.137 €	3.592.841 €	130 €	3.611 €
Land BB	140.750	24.099	1.827	7.145	24.315.974 €	75.896.872 €	173 €	3.149 €
D	3.505.965	788.137	52.340	263.055	1.077.164.269 €	3.659.772.914 €	307 €	4.644 €

Die Kosten der Hilfe zur Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin unterlagen zwischen 2015 und 2017 leichten Schwankungen. Seit dem Jahr 2017 steigen die Kosten der Hilfe zur Pflege wieder dynamisch an. Wesentlicher Grund hierfür ist die steigende Anzahl an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern in der stationären Versorgung bei gleichzeitig leicht steigenden durchschnittlichen Fallkosten. In der ambulanten Versorgung sind seit 2017 vor allem die durchschnittlichen Fallkosten gestiegen.

Die Kosten der Hilfe zur Pflege entwickeln sich im Land Brandenburg entsprechend der steigenden Anzahl an Pflegebedürftigen im Land in der Tendenz steigend. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist dieser Trend seit 2017 klar zu erkennen.

Die Anzahl an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern in der stationären Versorgung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin schwankt in den vergangenen Jahren leicht. Seit dem Jahr 2016 ist jedoch ein stetiger Aufwuchs bei den Fallzahlen zu beobachten (Abbildung 1.5a).

Die Anzahl der ambulant versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger war im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zwischenzeitlich rückläufig, ist in den letzten beiden Jahren aber wieder deutlich gestiegen (Abbildung 1.5b). In diesem Bereich stiegen seit 2017 auch die durchschnittlichen Fallkosten, wodurch die Gesamtkosten der Hilfe zur Pflege deutlich stiegen.

Im Vergleich zum Land Brandenburg liegen die Kosten für stationär versorgte Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger bezogen auf alle stationär versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit Pflegegrad 2 bis 5 über dem Landesdurchschnitt, aber noch immer unter den bundesdeutschen Werten (Tabelle 1.5). Bei den ambulant versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern lagen die durchschnittlichen Fallkosten bezogen auf alle ambulant versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit Pflegegrad 2 bis 5 hingegen unter den Brandenburgwerten und beliefen sich auf etwa ein Drittel des Bundeswertes.

Leistungen der Hilfe zur Pflege:

Die Pflegeversicherung stellt ihrem Wesen nach nur eine Grundabsicherung dar. Wenn Pflegebedürftige mit ihren Leistungen ihre Pflege nicht finanzieren können, tritt grundsätzlich bei Bedürftigkeit die Sozialhilfe mit ergänzenden Leistungen bis zur vollen Höhe des Bedarfs ein. Zuständig für die Leistungsgewährung sind im Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Landesdurchschnitt werden ihnen zu 85 Prozent die Kosten durch das Land erstattet.

Um eine Vergleichbarkeit mit der Stichtagserhebung der Pflegestatistik herzustellen, wird bei der Darstellung der „Fälle“ der Hilfe zur Pflege nach SGB XII auf die Anzahl der Menschen abgestellt, die im Jahresdurchschnitt eine (bestimmte Form von) Hilfe zur Pflege bezogen haben.

1.6 Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII bezogen auf die Anzahl aller Pflegebedürftigen – außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Abb. 1.6a: Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen (Pflegegrad 2 bis 5), die Hilfen zur Pflege nach SGB XII beziehen im Vergleich

LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

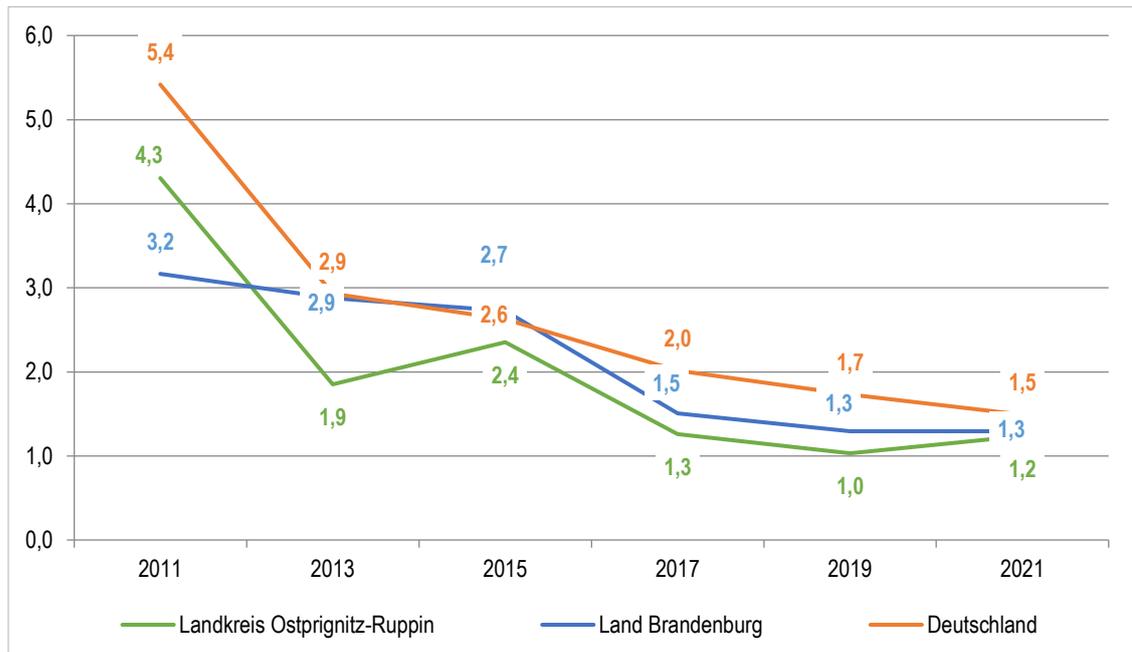
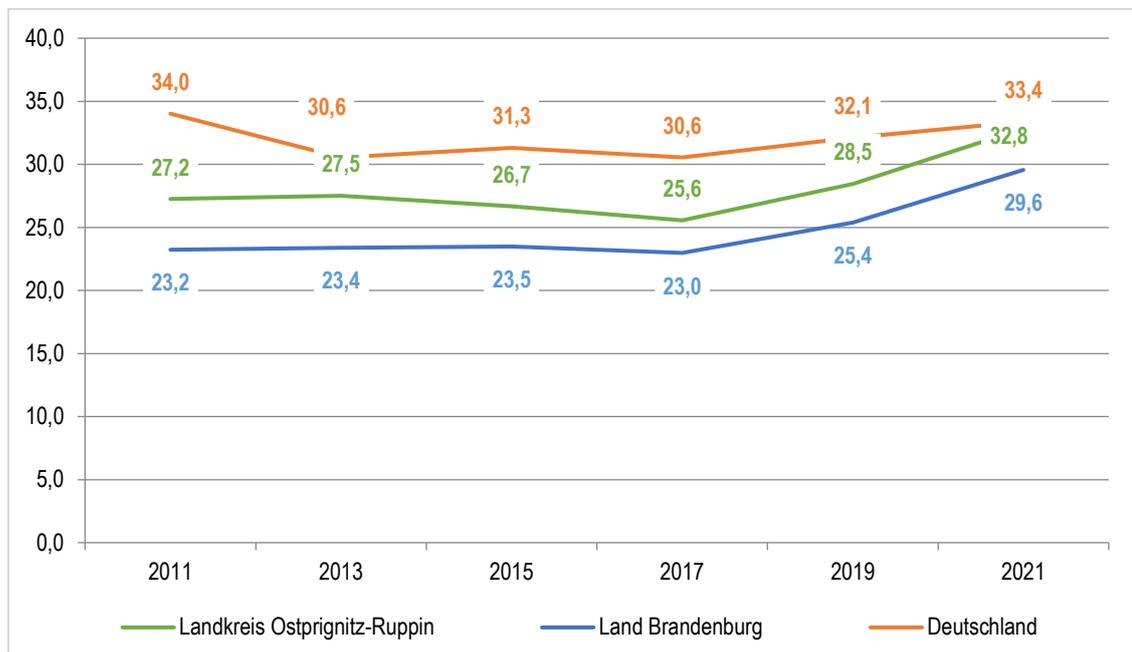


Abb. 1.6b: Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen (Pflegegrad 2 bis 5), die Hilfen zur Pflege nach SGB XII beziehen im Vergleich

LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Der Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII an allen ambulant versorgten Pflegebedürftigen ist im Landkreis Ostprignitz-Ruppin seit 2015 in der Tendenz rückläufig. Der Anteil der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen liegt im Landkreis knapp unter dem Landeswert und unter den Werten des Bundes. Der Anteil an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern in Einrichtungen hat im Landkreis Ostprignitz-Ruppin seit 2017 stetig zugenommen.

Der Anteil an Versorgten außerhalb von Einrichtungen, die im Landkreis Ostprignitz-Ruppin Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen, ist seit dem Jahr 2015 in der Tendenz rückläufig (Abbildung 1.6a). Die etwas wechselhafte Entwicklung weicht in Teilen vom Brandenburger Trend ab, hat sich inzwischen aber zunehmend den Brandenburger Verhältnissen angepasst (Abbildung 1.6.a). Die bundesdeutschen Entwicklungen entsprechen in der Tendenz der Entwicklung im Land Brandenburg. In Deutschland liegt der Anteil an ambulant Versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern über den Brandenburger Werten und auch über den Werten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Bei den Versorgten innerhalb von Einrichtungen, die Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen, stellt sich die Entwicklung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin deutlich stetiger dar (Abbildung 1.6b). Der Anteil an Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher ist seit dem Jahr 2017 beständig steigend. Bei den Pflegebedürftigen in Einrichtungen liegt der Anteil von Personen die „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen in Ostprignitz-Ruppin durchgängig über dem Landesdurchschnitt. Innerhalb von Einrichtungen ist die Entwicklung in Deutschland ebenfalls mit der in Brandenburg vergleichbar, wobei der Anteil der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in Deutschland über den Brandenburgwerten und auch noch leicht über den Werten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin liegt.

Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Hilfe zur Pflege:

„Im Jahr 2021 erhielten in Deutschland knapp 400.000 Personen Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,7 %.

Rund 68.000 beziehungsweise 17 % der Empfängerinnen und Empfänger erhielten Hilfe zur Pflege insbesondere zu Hause und damit außerhalb einer Einrichtung und 335.000 in einer Einrichtung (84 %) wie beispielsweise in einem Pflegeheim. Etwa 3.100 Personen erhielten im Laufe des Jahres Leistungen der Hilfe zur Pflege sowohl außerhalb als auch in einer Einrichtung. Der Anteil der Frauen unter allen Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Pflege ist mit 61 % außerhalb von Einrichtungen und 65 % in Einrichtungen höher als der jeweilige Anteil der Männer. Die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen waren durchschnittlich 73 Jahre alt. Darunter erhielten 47.000 Personen häusliche Pflegehilfe (69 %) und knapp 36.000 Pflegegeld (53 %). Bei beiden Leistungsarten war die Mehrheit der Empfängerinnen und Empfänger aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in Pflegegrad 2 eingeordnet. Von den durchschnittlich 79 Jahre alten Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Pflege in einer Einrichtung erhielten rund 329.000 Personen (98 %) Leistungen der stationären Pflege. Rund 126.000 Empfängerinnen und Empfänger und damit 37 % erhielten die Leistungen der stationären Pflege in Pflegegrad 3 aufgrund schwerer Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten. Etwa 107.000 Personen (32 %) waren Pflegegrad 4 wegen schwerster Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten zugeordnet. Rund 66.000 Personen (20 %) waren Pflegegrad 2 zugeordnet und gut 60.000 Personen (18 %) Pflegegrad 5 aufgrund schwerster Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.“ (Statistisches Bundesamt 2023)

2 Bestandsaufnahme im Bereich „pflegerische Versorgung“

2.1 Ambulante Dienste und betreute Wohnformen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Abb. 2.1a: Ambulante Dienste im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

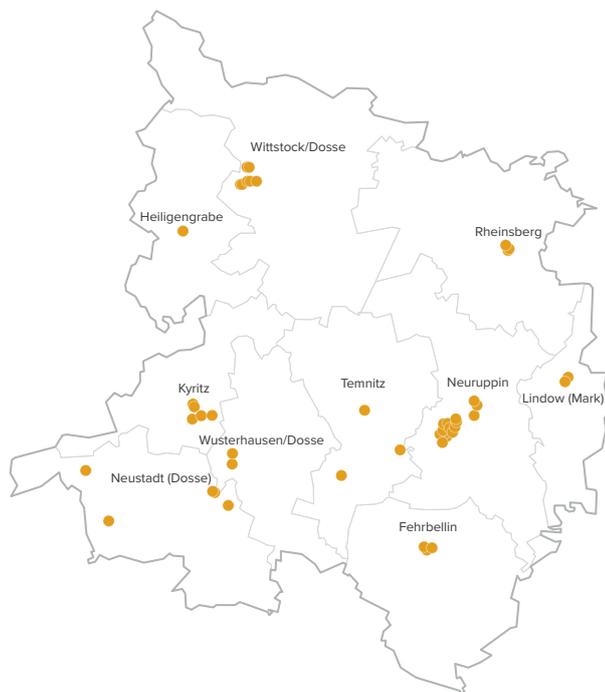
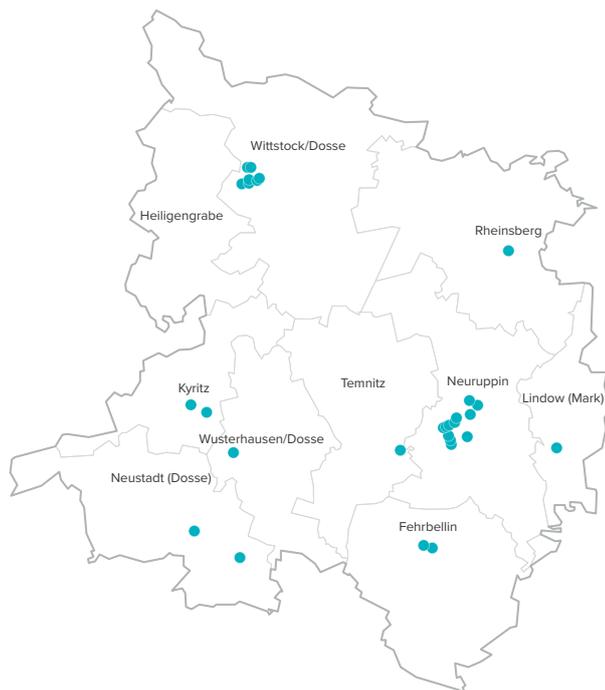


Abb. 2.1b: Ambulant betreute Wohnformen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung



Die Entwicklung bei den ambulanten Diensten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zeigt, dass es angebotsseitig bisher gelungen ist, der wachsenden Nachfrage nach derartigen Leistungen nachzukommen. Die Anzahl der Dienste wächst beständig.

Entsprechend der steigenden Nachfrage nach ambulanten Sachleistungen ist die Anzahl der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den letzten Jahren stetig gestiegen (ohne Abbildung). Es sind alle Größenklassen an ambulanten Diensten vertreten. Neben einigen kleinen Anbietern mit weniger als 20 versorgten Pflegebedürftigen gibt es auch eine Anzahl größerer Dienste mit zumindest über 50 oder sogar über 100 Kunden.⁴

Die Verschiebungen zwischen den Größenklassen dürften primär dadurch zustande kommen, dass die Anzahl der jeweils betreuten Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich variiert und sich damit die Größenzuordnung einiger Dienste von Jahr zu Jahr ändert. Welche betriebliche Dynamik in der Region besteht, lässt sich nur vor Ort klären.

Ambulante Dienste:

Die Pflegeversicherung übernimmt für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 als ambulante Pflegesachleistungen die Kosten für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung bis zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag (pro Monat). Dieser richtet sich nach dem Pflegegrad:

Pflegegrad 2	724 Euro
Pflegegrad 3	1.363 Euro
Pflegegrad 4	1.693 Euro
Pflegegrad 5	2.095 Euro

Darüber hinaus kann auch der Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro im Monat für Leistungen ambulanter Pflegedienste eingesetzt werden, um Unterstützung zu erhalten. In den Pflegegraden 2 bis 5 darf der Entlastungsbetrag jedoch nicht für Leistungen im Bereich der körperbezogenen Selbstversorgung genutzt werden, also zum Beispiel für die Unterstützung beim morgendlichen Waschen. Hierfür stehen vielmehr die oben genannten Sachleistungen zur Verfügung. In Pflegegrad 1 hingegen darf der Entlastungsbetrag auch für Leistungen ambulanter Pflegedienste im Bereich der Selbstversorgung verwendet werden. (Bundesministerium für Gesundheit)

⁴ Im Hinblick auf die Versorgungslage würde die Kapazität der Dienste allerdings mehr aussagen als deren Zahl (und Größenklasse). Diese kann aber – weil sehr flexibel – statistisch nicht ausgewiesen werden.

2.2 Vollstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Tagespflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Abb. 2.2a: Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



Abb. 2.2b: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



Auch in der stationären Versorgung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist die Anzahl an Einrichtungen in den letzten Jahren – wenn auch mit geringer Dynamik – in der Tendenz gestiegen. Im Jahr 2021 ist allerdings entsprechend der sinkenden Nachfrage nach Leistungen der stationären Versorgung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ein geringer Rückgang bei der Anzahl an Einrichtungen zu beobachten.

Veränderungen finden darüber hinaus – wenn auch mit überschaubarer Dynamik – zwischen den Betriebsgrößenklassen statt.⁵ Insgesamt ist im Landkreis auch bei den stationären Einrichtungen eine differenzierte Versorgungslandschaft gegeben. Neben einer Anzahl an kleineren und mittelgroßen Einrichtungen gibt es in Ostprignitz-Ruppin auch eine relevante Anzahl an Einrichtungen mit über 100 Plätzen (ohne Abbildung).

Stationäre Einrichtungen:

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen.

Wählen Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 vollstationäre Pflege, gewährt ihnen die Pflegeversicherung einen Zuschuss in Höhe von 125 Euro monatlich:

Pflegegrad 1	Zuschuss in Höhe von 125 Euro monatlich
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

Reicht die Leistung der Pflegeversicherung nicht aus, um die pflegebedingten Aufwendungen abzudecken, ist von der pflegebedürftigen Person ein Eigenanteil zu zahlen. Dieser war früher mit zunehmender Pflegebedürftigkeit überproportional gestiegen. Pflegebedürftige mit höherer Pflegestufe mussten also mehr zuzahlen als Pflegebedürftige mit niedrigerer Pflegestufe. Das führte dazu, dass sich Pflegebedürftige aus Furcht vor einem höheren Eigenanteil oft gegen eine Neubegutachtung wehrten, obwohl sie mehr Pflege brauchten.

Im Jahr 2017 schaffte hier eine Neuregelung Abhilfe. Seither gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Betroffene mit Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege also genauso viel zu wie Betroffene mit Pflegegrad 2. Der pflegebedingte Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu Einrichtung.

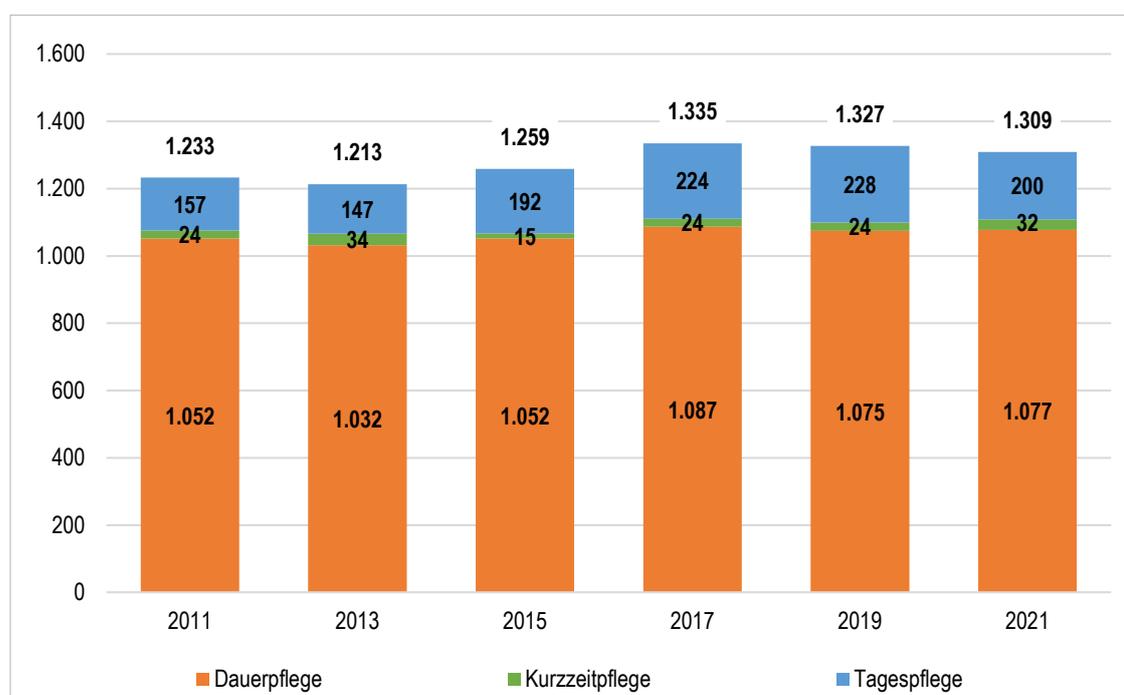
Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag seit Januar 2022 einen Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil der pflegebedürftigen Person, der mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 Prozent des pflegebedürftigen Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent. (Bundesministerium für Gesundheit)

⁵ Der Aussagegehalt der Statistik ist hier allerdings eingeschränkt, da sowohl Einrichtungen der Dauer- als auch Einrichtungen der Tagespflege betrachtet werden. Scheinbare betriebliche Dynamik kann Folge von Reorganisationsmaßnahmen sein (Eingliederung bzw. Ausgliederung von Versorgungsbereichen), ohne dass es zu relevanten Veränderungen in der Versorgungsstruktur gekommen sein muss. Insgesamt ist die Anzahl der vorhandenen Plätze (vgl. Abschnitt 2.3) im Hinblick auf die regionale Versorgungsstruktur aussagekräftiger als die Anzahl und Größenklasse der Einrichtungen.

2.3 Anzahl an Plätzen in der voll- und teilstationären Pflege nach Art des Angebots

Abb. 2.3: Plätze in der voll- und teilstationären Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Tab. 2.3: Verteilung der Plätze in der voll- und teilstationären Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Vergleich

Quelle: Pflege- und Bevölkerungsstatistik Berlin-Brandenburg und Deutschland, eigene Berechnungen

	Jahr	Verfügbare Plätze insgesamt	Dauerpflege zusammen (in %)	davon Dauerpflegeplätze die flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können (in %)	Kurzzeitpflege zusammen (in %)	Tagespflege (in %)
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	2011	1.233	85,3	0,3	1,9	12,7
	2013	1.213	85,1	1,1	2,8	12,1
	2015	1.259	83,6	1,2	1,2	15,3
	2017	1.335	81,4	1,7	1,8	16,8
	2019	1.327	81,0	1,7	1,8	17,2
	2021	1.309	82,3	0,8	2,4	15,3
Land Brandenburg	2011	26.147	90,0	0,8	2,1	7,8
	2013	27.716	89,2	1,4	1,7	9,0
	2015	29.007	87,4	1,5	1,7	10,9
	2017	29.777	85,6	1,3	1,8	12,5
	2019	31.483	83,1	1,7	1,8	15,1
	2021	32.168	82,5	1,6	1,5	16,0
Deutschland	2021	984.688	89,2	4,7	1,0	9,8

Das Versorgungsspektrum in den stationären Einrichtungen ist im Landkreis Ostprignitz-Ruppin gut aufgestellt. Auffällig ist, dass die relative Bedeutung der Plätze für Tagespflege (trotz der nur wenig steigenden Nachfrage nach solchen Leistungen, vgl. Tabelle 1.2b) hoch ausfällt, was allerdings im Wesentlichen durch das rückläufige Gesamtangebot zu Stande kommt. Nichts desto trotz zeichnet sich Angebotsseitig eine voranschreitende Flexibilisierung des Pflegeangebots im Landkreis ab.

Entsprechend der zwischen 2011 und 2017 in der Tendenz steigenden Anzahl an Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zeichnet sich auch die Entwicklung der Anzahl der Plätze in der stationären Versorgung in diesem Zeitraum durch ein (wenn auch überschaubares) Wachstum aus. In den Jahren 2019 und 2021 kam es allerdings zu einem leichten Rückgang an Plätzen in der stationären Pflege. Die überwiegende Anzahl der Plätze ist in der stationären Dauerpflege (Abbildung 2.3). Die Anzahl der Plätze für Kurzzeitpflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sank 2015 deutlich ab; insgesamt bewegt sich dieses Angebot auf niedrigem Niveau.⁶ Das Angebot an Tagespflegeplätzen hat sich hingegen dynamisch entwickelt bzw. konnte zumindest weitgehend stabil gehalten werden. Allerdings ist es mit 200 Plätzen im Jahr 2021 noch immer überschaubar. Nachtpflegeplätze gibt es im Landkreis Ostprignitz-Ruppin nicht – diese Versorgungsform hat auch landes- und bundesweit eine sehr geringe Bedeutung. 2021 waren 15,3 Prozent aller Plätze in der stationären Versorgung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin Plätze der Tagespflege (Tabelle 2.3). Damit hat die Tagespflege im Landkreis angebotsseitig eine etwas geringere Bedeutung als im Landesdurchschnitt aber eine höhere als im Bundesdurchschnitt. Die relative Bedeutung der Dauerpflege hat entsprechend leicht abgenommen und liegt inzwischen nur noch geringfügig unter dem Landeswert. Die Schwankungen bei den Kurzzeitpflegeplätzen liegen vor allem darin begründet, dass eine gewisse Anzahl an Dauerpflegeplätzen wahlweise für die Kurzzeitpflege genutzt werden kann, was eine höhere Flexibilität dieses Leistungsangebotes zur Folge hat. Insgesamt liegt das Angebot an Kurzzeitpflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin über dem Landes- und über dem Bundesdurchschnitt (Tabelle 2.3).

Tagespflege (und Nachtpflege):

Pflegende Angehörige sind häufig berufstätig oder können aus anderen Gründen nicht den ganzen Tag für den zu pflegenden Menschen da sein. Hier setzen als teilstationäre Leistungen Angebote der Tagespflege an. Die pflegebedürftige Person kann für einen Teil des Tages in einer Tagespflegeeinrichtung untergebracht und betreut werden. Die Leistungen für Tagespflege sind zuletzt stark ausgeweitet worden. Die Tagespflege kann zusätzlich zu den Pflegesachleistungen bzw. dem Pflegegeld in Anspruch genommen werden.

Kurzzeitpflege:

„Die Leistung der Pflegeversicherung für die Kurzzeitpflege unterscheidet sich betragsmäßig nicht nach Pflegegraden, sondern steht allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 1.774 Euro für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro pro Monat, also bis zu 1.500 Euro pro Jahr, einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Auch Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können für Leistungen der Kurzzeitpflege zusätzlich den Entlastungsbetrag nutzen.“

Im Kalenderjahr noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 3.386 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet.“

(Bundesministerium für Gesundheit 2023)

⁶ Wobei eine Interpretation der Zahlen aufgrund der Stichtagsangabe der Pflegestatistik nur eingeschränkt möglich ist.

2.4 Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege

Abb. 2.4a: Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

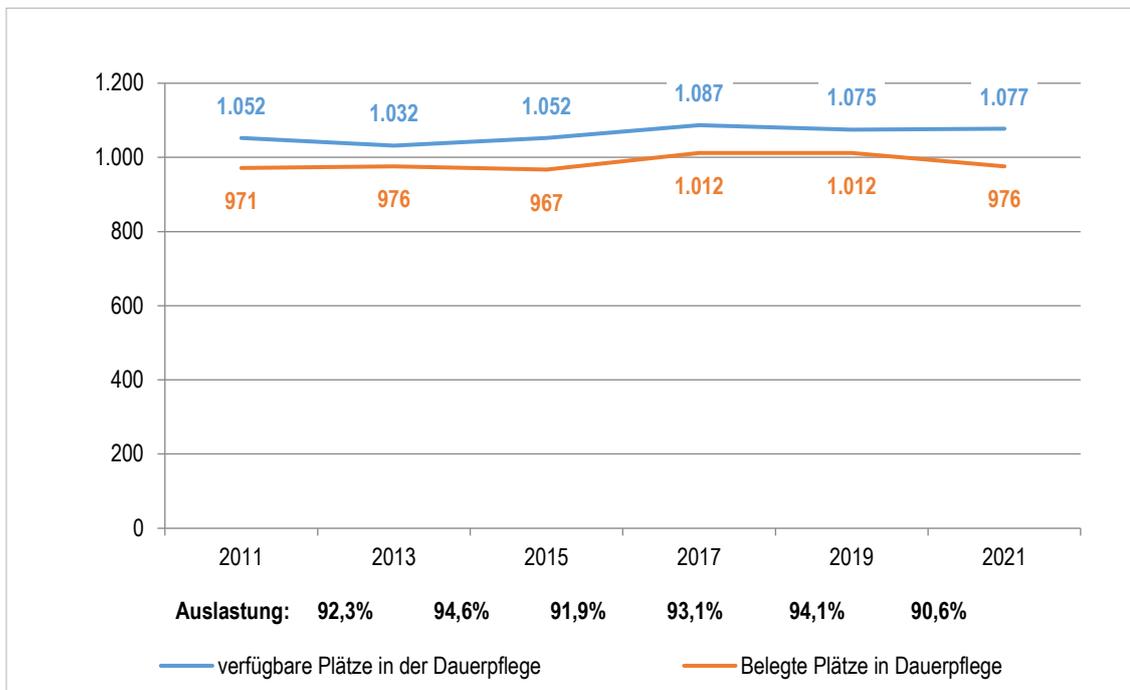
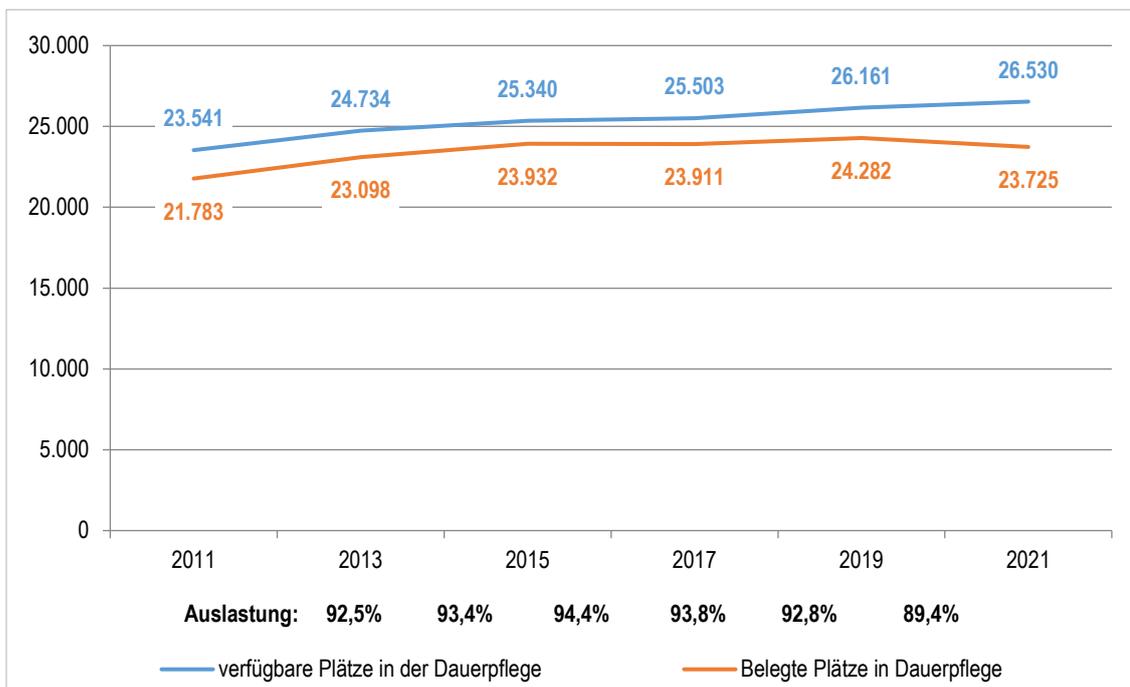


Abb. 2.4b: Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege im Land Brandenburg

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Die Anzahl der Plätze in der stationären Dauerpflege wie auch die Nachfrage nach solchen Plätzen sind in den letzten Jahren in der Tendenz leicht gestiegen. Im Jahr 2021 kam es allerdings zu einem Nachfragerückgang, Der Auslastungsgrad dieser Angebotsform schwankt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf hohem Niveau. Die insgesamt hohe Auslastung begrenzt vermutlich die Angebotsflexibilität in der stationären Versorgung im Landkreis. Der verhältnismäßig geringe Auslastungsgrad bei den Plätzen der stationären Dauerpflege im Jahr 2021 ist bundesweit wegen der Sorge von möglichen Infektionen in Pflegeeinrichtungen auch der Corona-Pandemie geschuldet. Darüber hinaus führen zunehmend Fachkräfteengpässe dazu, dass vorhandene Betten in der stationären Langzeitpflege aufgrund fehlenden Personals nicht belegt werden können.

Das Angebot an Plätzen in der stationären Dauerpflege wächst im Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit leichten Schwankungen. Die Auslastung der Plätze lag zuletzt bei knapp 91 Prozent (Abbildung 2.4a). Aufgrund von Fluktuationen und vereinzelt Belegungen mit unterstützungsbedürftigen Menschen ohne Pflegegrad nach SGB XI ist eine statistische Auslastung von 100 Prozent nicht realistisch. Der damit sehr hohe Auslastungsgrad von etwa 91 Prozent könnte durchaus dafür stehen, dass die wirkliche Nachfrage nach stationärer Pflege im Landkreis inzwischen über der in der Statistik ausgewiesenen Nachfrage liegt. Eventuell wirkt das eher knappe Angebot nachfragebegrenzend (bei größerem Angebot würden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin eventuell mehr Menschen solche Leistungen in Anspruch nehmen).

Insgesamt entspricht die Entwicklung der Plätze in der stationären Dauerpflege und die Auslastungsquote im Landkreis Ostprignitz-Ruppin der Entwicklung im Land Brandenburg, wobei die Wachstumsdynamik sowohl bei Angebot als auch bei Nachfrage im Landkreis leicht unterdurchschnittlich ausfällt (Abbildung 2.4b). Allerdings liegen Angebot und Nachfrage im Landkreis im Jahr 2021 etwas näher beieinander als im Land. Die Auslastungsquote für die Plätze in der stationären Dauerpflege liegt im Land Brandenburg bei um die 89 Prozent. Damit liegen die stationären Einrichtungen im Land aber noch immer deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 87,9 Prozent (Pflegestatistik des Bundesamtes für Statistik). Aufgrund der etwas höheren Auslastungsquote fällt die Angebotsflexibilität (also die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Nachfragespitzen zu reagieren) in der stationären Dauerpflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin leicht niedriger aus als im Landesdurchschnitt.

Vollstationäre Dauerpflege:

Unter der vollstationären Dauerpflege versteht man den dauerhaften Verbleib der pflegebedürftigen Personen in einem Pflegeheim unter Aufgabe der eigenen Häuslichkeit.

Auslastung:

Die Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege zeigt, wie nahe Angebot und Nachfrage in der stationären Versorgung beieinander liegen. Ein hoher Auslastungsgrad ist aus betrieblicher Sicht günstig. Auf der anderen Seite schränkt eine hohe Auslastung die Möglichkeit ein, zeitnah auf Nachfragespitzen zu reagieren. Ein bei geringem Auslastungsgrad vorliegendes Überangebot an Kapazitäten führt, da die Träger der Einrichtungen dann ihre Leistungen vermehrt bewerben, zu einer Steigerung der Nachfrage nach stationärer Pflege.

2.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI im Land Brandenburg im Vergleich

Tab. 2.5a: Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) im Land Brandenburg

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung, eigene Berechnungen

Angebote zur Unterstützung im Alltag	Standorte**				Einzelangebote***			
	2015	2017	2019	2021	2015	2017	2019	2021
Brandenburg a. d. H.	6	10	8	9	11	11	16	24
Cottbus	12	15	11	11	20	19	31	30
Frankfurt (Oder)	5	12	7	10	9	12	22	27
Potsdam	9	18	24	23	19	22	48	55
Barnim	19	19	20	31	26	26	53	74
Dahme-Spreewald	19	25	15	19	27	30	47	62
Elbe-Elster	10	13	17	15	20	21	42	40
Havelland	13	26	24	34	21	28	56	112
Märkisch-Oderland	13	28	23	29	23	30	52	71
Oberhavel	4	10	9	19	12	12	19	42
Oberspreewald-Lausitz	13	22	21	18	25	30	48	57
Oder-Spree	15	20	11	23	27	28	37	61
Ostprignitz-Ruppin	11	13	11	13	21	20	26	31
Potsdam-Mittelmark	10	18	20	23	16	23	46	53
Prignitz	7	12	7	7	17	17	20	22
Spree-Neiße	18	23	22	27	32	31	47	55
Teltow-Fläming	18	23	20	32	31	28	52	77
Uckermark	18	22	23	31	34	30	71	91
Land Brandenburg	220	329	293	374	391	418	733	984

**Standorte können über mehrere Einzelangebote verfügen

***Einzelangebote sind Helfer*innenkreise zur Betreuung in der Häuslichkeit und Betreuungsgruppen

Angebote zur Unterstützung im Alltag	Nutzerinnen und Nutzer				Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer			
	2015	2017	2019	2021	2015	2017	2019	2021
Brandenburg a. d. H.	348	365	497	381	97	81	113	59
Cottbus	255	337	859	1214	113	120	97	62
Frankfurt (Oder)	186	425	1626	198	66	102	48	42
Potsdam	305	502	727	1.061	127	205	231	174
Barnim	402	575	1302	1623	112	102	78	95
Dahme-Spreewald	375	490	661	392	228	297	122	198
Elbe-Elster	247	366	1362	844	111	214	196	223
Havelland	287	609	998	1207	129	191	174	240
Märkisch-Oderland	668	945	1064	1.179	215	257	192	149
Oberhavel	206	299	278	493	96	137	97	239
Oberspreewald-Lausitz	433	702	1845	1.011	169	178	149	179
Oder-Spree	289	2.437	939	720	88	182	104	108
Ostprignitz-Ruppin	302	410	312	534	88	213	88	63
Potsdam-Mittelmark	268	369	561	532	151	152	138	93
Prignitz	264	462	1451	4.430	84	122	61	16
Spree-Neiße	397	574	1215	596	116	95	125	165
Teltow-Fläming	433	423	656	1.113	153	170	168	194
Uckermark	637	379	2541	2.699	123	161	150	128
Land Brandenburg	6.302	10.669	18.894	20.227	2.266	2.979	2.331	2.427

Die Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI hat sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zwischen 2015 und 2021 mit nur geringer Dynamik entwickelt (Tabelle 2.5a). Der starke Aufwuchs bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für AUA zwischen den Jahren 2015 und 2017 wurde durch Rückgänge in den Jahren 2019 und 2021 vollständig kompensiert. Die Anzahl der Standorte ist ebenfalls stabil, während die Anzahl der Einzelangebote im Landkreis mit nur unterdurchschnittlicher Dynamik zunimmt.

Die Entwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag stellt sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin nur wenig dynamisch dar, wobei die Anzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer starken Schwankungen unterliegt. Die Anzahl der Standorte ist stabil, was zumindest dafür spricht, dass die lokale Erreichbarkeit der Angebote sich nicht verschlechtert hat. Die Einzelangebote nehmen inzwischen zu.

Der Anteil an Pflegebedürftigen, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, die im Landkreis Ostprignitz-Ruppin Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen, stellt sich im Vergleich zum Land wie folgt dar:

Tab. 2.5b: Leistungsberechtigte sowie Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) in den Jahren 2019 und 2021 im Vergleich

	Jahr	Leistungsberechtigt	Nutzerinnen und Nutzer	Anteil Nutzerinnen und Nutzer in %
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	2019	6.871	312	4,5
	2021	8.556	534	6,2
Land Brandenburg	2019	129.607	18.894	14,6
	2021	160.843	20.227	12,6

Die Inanspruchnahme derartiger Leistungen liegt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Auch die Entwicklungsdynamik zwischen 2015 und 2021 fällt unterdurchschnittlich aus. Aufgrund des geringen Niveaus und der moderaten Entwicklungsdynamik ist im Landkreis Ostprignitz-Ruppin Ausbaupotenzial bei den Angeboten zur Unterstützung im Alltag zu vermuten.

Angebote zur Unterstützung im Alltag (bis 2016 „Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“ genannt) ermöglichen Pflegebedürftigen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung, indem sie Pflegebedürftige unterstützen, ihren Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen sowie soziale Kontakte aufrechtzuerhalten, und tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind:

Betreuungsangebote: Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinen oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen,

Angebote zur Entlastung im Alltag von Pflegenden: Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen,

Angebote zur Entlastung im Alltag: Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen.

3 Bestandsaufnahme im Bereich „Beschäftigung in der Pflege“

3.1 Beschäftigte in der Pflege insgesamt nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang

Tab. 3.1a: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler
Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Männer	Teilzeit Männer*	Vollzeitquote Männer	Vollzeit Frauen	Teilzeit Frauen*	Vollzeitquote Frauen	Frauenquote
2011	1.434	77	54	58,8	414	889	31,8	90,9
2013	1.602	77	82	48,4	396	1.047	27,4	90,1
2015	1.818	95	100	48,7	467	1.156	28,8	89,3
2017	2.015	103	120	46,2	466	1.326	26,0	88,9
2019	2.113	116	132	46,8	496	1.369	26,6	88,3
2021	2.237	133	161	45,2	558	1.385	28,7	86,9

Tab. 3.1b: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Land Brandenburg

*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler
Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Männer	Teilzeit Männer*	Vollzeitquote Männer	Vollzeit Frauen	Teilzeit Frauen*	Vollzeitquote Frauen	Frauenquote
2011	28.885	1.594	1.925	45,3	7.991	17.375	31,5	87,8
2013	31.302	1.663	2.366	41,3	8.084	19.189	29,6	87,1
2015	34.648	1.937	2.644	42,3	9.156	20.911	30,5	86,8
2017	37.388	2.171	3.030	41,7	9.380	22.807	29,1	86,1
2019	40.286	2.440	3.441	41,5	9.740	24.665	28,3	85,4
2021	41.828	2.773	3.845	41,9	10.083	25.127	28,6	84,2

Entsprechend der steigenden Nachfrage nach ihren Leistungen steigen in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in Ostprignitz-Ruppin auch die Beschäftigtenzahlen. Gleichzeitig nimmt jedoch der Anteil an Teilzeitbeschäftigten in der Pflege bei den Frauen wie auch bei den Männern zu bzw. stagniert auf hohem Niveau.

Im Jahr 2021 waren im Landkreis 2.237 Personen in den Diensten und Einrichtungen beschäftigt (Tabelle 3.1a). Die Beschäftigung ist weiblich dominiert. Die Frauenquote liegt aktuell bei knapp 87 Prozent. Ein zweites zentrales Beschäftigungsmerkmal ist der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung⁷ respektive die geringe Vollzeitquote. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gaben 46 Prozent der teilzeitbeschäftigten Altenpflegekräfte in den neuen Bundesländern als Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung an, dass eine Vollzeitstelle nicht zu finden war (IAB 2015). Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit teilzeitbeschäftigter Altenpflegekräfte beläuft sich nach dieser Untersuchung auf 27,5 Stunden. Bei den männlichen Beschäftigten in Ostprignitz-Ruppin unterlag die Vollzeitquote in den letzten Jahren starken Schwankungen, lag aber (in Teilen deutlich) über dem Landesdurchschnitt. Die Vollzeitquote bei den Frauen liegt mit knapp 29 Prozent klar unter der ihrer männlichen Kollegen.

Insgesamt entsprechen die Entwicklungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin den Verhältnissen im Land Brandenburg (Tabelle 3.1b). Auch im Landesdurchschnitt ist die Anzahl der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen kontinuierlich gestiegen. Beschäftigung in der Pflege ist in ganz Brandenburg weiblich geprägt und die Vollzeitquoten sind gering, wobei Männer in der Regel eher vollzeitbeschäftigt werden als Frauen.

Die Vollzeitquote bei den Frauen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin liegt im Brandenburger Durchschnitt. Obwohl die Fachkräftesituation in der Pflege angespannt ist, scheint es auch den Betrieben im Landkreis Ostprignitz-Ruppin eher schlechter zu gelingen, auf diese Herausforderung mit einer Erhöhung der Vollzeitquoten zu reagieren.

Tätigkeiten in der Pflege:

In ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen werden neben Leistungen der Grundpflege und Betreuung auch administrative Tätigkeiten (Leistungs- und Verwaltungsaufgaben) und organisatorische Aufgaben (hauswirtschaftliche und haustechnische Arbeiten) erfüllt. In stationären Einrichtungen entfallen etwa 75 Prozent des Tätigkeitsumfangs auf die Grundpflege und Betreuung. In ambulanten Diensten machen diese Tätigkeiten knapp 90 Prozent aus. Da die verschiedenen Funktionsbereiche in der Pflege (wie in allen Branchen) eng miteinander verflochten sind (ohne Pflegedienstleistung keine Grundpflege), werden in Tabelle 3.1a und 3.1b alle Beschäftigten in der Pflege erfasst.⁸

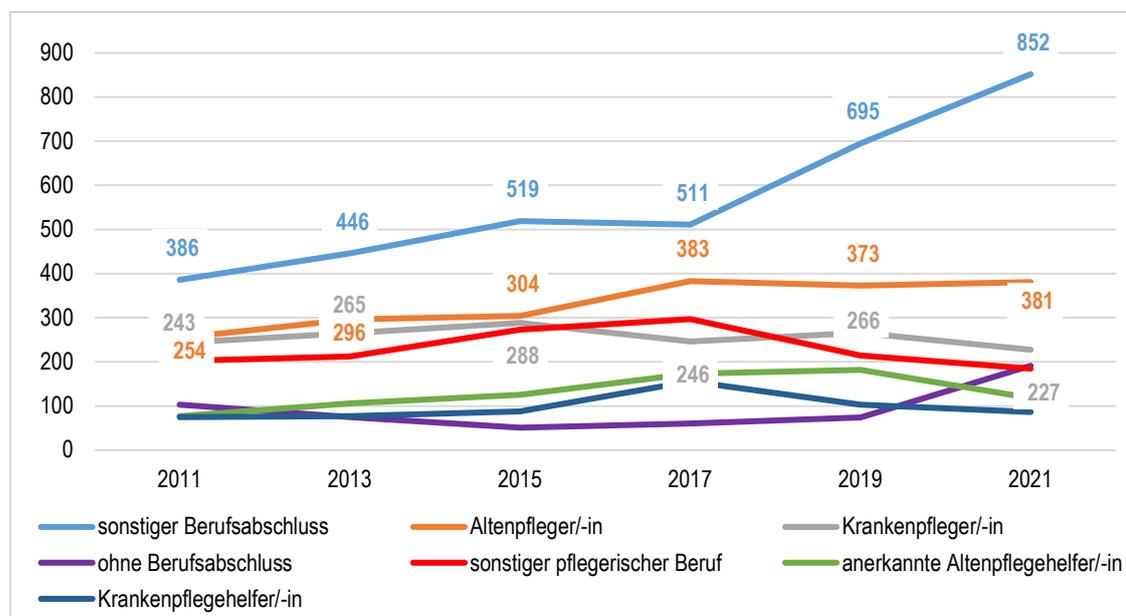
⁷ In der Pflegestatistik wird zwischen verschiedenen Formen der Teilzeitbeschäftigung unterschieden. Die meisten Teilzeitbeschäftigten arbeiten als sog. 30-Stunden-Kräfte. Hinzu kommen Personen, die weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle arbeiten sowie geringfügig Beschäftigte und Praktikantinnen und Praktikanten. Aus Gründen der Komplexität wird im vorliegenden Pflegedossier auf eine Unterscheidung dieser Formen der Teilzeitbeschäftigung verzichtet (die Daten sind beim Amt für Statistik vorhanden).

⁸ Die Daten der Pflegestatistik ermöglichen eine Differenzierung nach Tätigkeitsbereichen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, solche Auswertungen beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg anzufordern.

3.2 Beschäftigung nach Beruf

Abb. 3.2: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach ausgewählten Berufen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Tab. 3.2a: Anteil der Beschäftigten in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach ausgewählten Berufen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Landkreis Ostprignitz-Ruppin	2011	2013	2015	2017	2019	2021
sonstiger Berufsabschluss	26,9	27,8	28,5	25,4	32,9	38,1
Altenpfleger/-in	17,7	18,5	16,7	19,0	17,7	17,0
Krankenpfleger/-in	16,9	16,5	15,8	12,2	12,6	10,1
ohne Berufsabschluss	7,2	4,7	2,8	3,0	3,5	8,5
sonstiger pflegerischer Beruf	14,1	13,2	15,0	14,7	10,1	8,3
anerkannte Altenpflegehelfer/-in	5,4	6,6	6,9	8,6	8,6	5,3
Krankenpflegehelfer/-in	5,2	4,8	4,8	7,7	4,9	3,8

Tab. 3.2b: Anteil der Beschäftigten in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach ausgewählten Berufen im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Land Brandenburg	2011	2013	2015	2017	2019	2021
sonstiger Berufsabschluss	26,3	25,2	24,8	24,2	26,5	28,5
Altenpfleger/-in	18,0	19,3	19,7	20,2	19,9	19,7
Krankenpfleger/-in	18,6	17,3	15,1	13,1	12,6	11,5
ohne Berufsabschluss	6,1	6,9	3,0	4,3	5,4	6,9
sonstiger pflegerischer Beruf	12,6	11,4	14,3	15,0	13,7	13,0
anerkannte Altenpflegehelfer/-in	5,4	6,6	7,1	8,1	7,2	6,2
Krankenpflegehelfer/-in	5,1	5,9	5,2	5,3	5,1	4,3

Die Berufsstrukturen in den Diensten und Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zeichnen sich kaum durch einen Qualifizierungstrend aus. 2021 kam es sogar zu einem relativen Bedeutungsverlust der pflegerischen Fachqualifikationen. Auffällig ist vor allem die hohe Wachstumsdynamik bei den sonstigen Berufen (primär Helferqualifikationen).

Aufgrund der hohen Bedeutung von Hilfskräften in der Pflege stellen die „sonstigen Berufe“ in der Regel eine der größten Berufsgruppen in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen dar. Dieser Zusammenhang ist im Landkreis Ostprignitz-Ruppin deutlich ausgeprägt. Aufgrund der Zuwachsraten in dieser Berufsgruppe ist auch die relative Bedeutung der sonstigen Berufe im Landkreis weitgehend stabil und nimmt seit dem Jahr 2019 stark zu (Abbildung 3.2 und Tabelle 3.2a).

Fachliche Qualifikationen haben in Ostprignitz-Ruppin in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Der Anteil der sonstigen pflegerischen Berufe wie auch der Altenpflegefachkräfte ist im Jahr 2021 rückläufig. Die Anzahl der Krankenpflegekräfte in der Pflege bleibt weitgehend stabil, was einen stetigen Rückgang ihrer relativen Relevanz für die Altenpflege zur Folge hat (Tabelle 3.2a).

Die Berufsstrukturen in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin unterscheiden sich aktuell vor allem im Bereich der sonstigen Berufe (Tabelle 3.2b). Aufgrund des starken Wachstums im Jahr 2021 ist deren relative Bedeutung für die Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin inzwischen deutlich höher als im Landesdurchschnitt.

Beschäftigung in ambulanter und stationärer Pflege:

Aufgrund des in der Regel größeren Versorgungsumfangs in der stationären Versorgung sind trotz der geringeren Anzahl der versorgten Pflegebedürftigen im Land Brandenburg dort mehr Personen tätig als in ambulanten Diensten (gut 21.800 Beschäftigte in stationären Einrichtungen gegenüber etwa 20.000 Beschäftigten in ambulanten Diensten). Aufgrund der hohen Bedeutung der ambulanten bzw. der geringen Bedeutung der stationären Versorgung stellt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit etwa 1.350 Beschäftigten in ambulanten Diensten und ca. 890 Beschäftigten in stationären Einrichtungen hiervon eine Ausnahme dar.

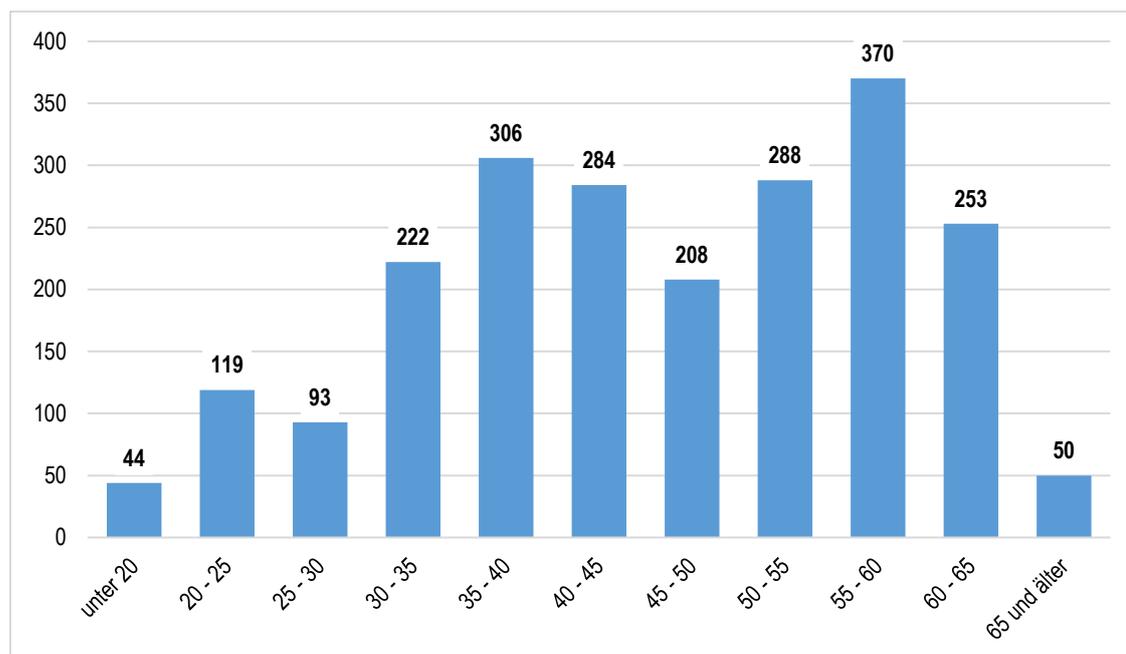
Berufsstrukturen in Diensten und Einrichtungen:

In der ambulanten Pflege sind die Beschäftigten in der Regel allein in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen tätig. In stationären Einrichtungen besteht hingegen besser die Möglichkeit, Personal mit unterschiedlichen Qualifikationen im Pflegeprozess zu koordinieren. Insgesamt ist der Anteil an Hilfskräften mit fachfremder Qualifikation in der Pflege hoch. Die Hilfskräfte haben häufig Basisqualifizierungskurse absolviert. Eine derartige Basisqualifizierung ist aber rechtlich keine Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Grundpflege.

3.3 Beschäftigung insgesamt nach Alter im Jahr 2021

Abb. 3.3: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach Alter im Jahr 2021 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Tab. 3.3: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen, Anteil nach Altersgruppen und ausgewählten Berufen im Jahr 2021 im Vergleich

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Anzahl		Anteil nach Altersgruppen				
	insgesamt	unter 20	20-30	30-40	40-50	50-60	über 60
Insgesamt	2.237	2,0	9,5	23,6	22,0	29,4	13,5
sonstiger Berufsabschluss	852	0,7	7,7	21,6	22,1	30,9	17,0
anerkannte/-r Altenpfleger/-in	381	0,0	11,0	27,6	25,7	28,1	7,6
Krankenpfleger/-in	227	0,0	6,2	26,0	26,4	31,3	10,1
ohne Berufsabschluss	191	5,2	12,6	25,7	16,8	27,7	12,0
sonstiger pflegerischer Beruf	185	0,5	5,4	23,8	16,8	35,7	17,8
anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	118	0,0	5,9	21,2	28,0	32,2	12,7

Land Brandenburg	Anzahl		Anteil nach Altersgruppen				
	insgesamt	unter 20	20-30	30-40	40-50	50-60	über 60
Insgesamt	41.828	2,1	9,5	22,7	22,6	29,5	13,6
sonstiger Berufsabschluss	11.931	0,4	5,4	18,8	22,4	34,7	18,3
anerkannte/-r Altenpfleger/-in	8.255	0,3	11,3	28,3	25,8	25,9	8,3
Krankenpfleger/-in	4.812	0,1	7,4	24,8	22,8	30,1	14,8
ohne Berufsabschluss	2.896	7,4	18,0	22,8	18,0	22,8	11,0
sonstiger pflegerischer Beruf	5.436	0,3	5,9	21,1	22,5	33,8	16,3
anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	2.607	0,8	10,9	22,7	25,0	29,2	11,4

Trotz relativ ausgewogener Altersstrukturen der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bestehen auch in Bezug auf die Beschäftigten demografische Herausforderungen.

Die Altersstruktur der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin liegt im Landesdurchschnitt. Die Branche ist im Landkreis durch einen relevanten Anteil älterer Beschäftigter geprägt. 65 Prozent der Beschäftigten in den Diensten und Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind über 40 Jahre alt, 43 Prozent über 50 Jahre. Infolge dieser Altersstruktur nehmen die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in der Pflege auch beschäftigungsseitig zu. Hinzu kommt, dass die Gruppe der sogenannten leistungs- und erfahrungstragenden Beschäftigten zwischen 40 und 50 Jahre im Landkreis Ostprignitz-Ruppin relativ gering besetzt ist (auch das ist im Land Brandenburg der Fall).

Im Vergleich zwischen Landkreis und Land fällt auf, dass die berufsspezifische Altersstruktur bei den hier betrachteten Berufen in Ostprignitz-Ruppin im Hinblick auf zu bewältigende Renteneintritte etwas besser als im Land Brandenburg ausfällt. Bei den anerkannten Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern sowie den sonstigen pflegerischen Berufen liegt der Anteil der über 50-Jährigen an allen Beschäftigten in dieser Berufsgruppe allerdings über dem Brandenburgwert.

Bei der Nachwuchssicherung ist die Situation bei den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Teilen ungünstiger als im Land Brandenburg. Der Anteil der unter 30-Jährigen liegt bei einigen der hier betrachteten Berufe unter dem Landesdurchschnitt. Vor allem bei den anerkannten Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern sowie bei den Personen ohne Berufsabschluss ist es im Landkreis unterdurchschnittlich gut gelungen, junge Beschäftigte für die Altenpflege zu gewinnen.

Altersstruktur in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen:

Mit der Pflegestatistik wird auch das Alter der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen erfasst. Die Altersstruktur gibt einen Hinweis darauf, wie viele Beschäftigte in den nächsten Jahren aufgrund von Rentenabgängen ersetzt werden müssen, um zumindest den aktuellen Personalbestand halten zu können. Je höher die Anzahl der Beschäftigten in den oberen Altersgruppen, desto größer die personalpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Die Altersstruktur bietet einen Ansatzpunkt für eine gestaltungsorientierte Pflege- und Arbeitspolitik. Für die Dienste und Einrichtungen ist darüber hinaus relevant, welche Altersgruppen besonders stark und welche unterdurchschnittlich vertreten sind. Je nach Zusammensetzung der Belegschaft stehen die Einrichtungen in der Pflege vor spezifischen Fragen der Personalpolitik (Organisation von Weiterbildung und altersgerechter Arbeit etc.).

3.4 Ausbildung in der Altenpflege – (Alten-) Pflegefachkräfte

Tab. 3.4a: Ausbildungsbeginne bei Altenpflegefachkräften an Altenpflegeschulen im Land Brandenburg

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)

LK/ kreisfreie Stadt	Erstausbildung				Umschüler/innen				Berufsbegleitende Aus- bildung				Gesamt			
	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019
BAR	72	62	66	59	23	20	6	10	0	17	17	0	95	99	89	69
BRB	0	11	19	21	0	11	8	8	0	0	0	0	0	22	27	29
CB	29	32	34	38	39	15	18	17	0	0	0	0	68	47	52	55
HVL	13	21	17	21	19	9	11	4	0	0	0	5	32	30	28	30
LOS	0	23	20	22	0	5	3	6	0	0	5	0	0	28	28	28
MOL	49	30	35	58	54	20	20	0	0	0	0	0	103	50	55	58
OHV	0	19	45	34	0	9	11	13	0	0	0	0	0	28	56	47
OPR	23	14	14	16	7	14	14	20	0	0	0	0	30	28	28	36
OSL	30	59	43	60	57	28	14	23	0	6	0	0	87	93	57	83
P	64	54	19	0	12	3	2	0	0	15	15	0	76	72	36	0
PM	10	13	43	35	11	5	6	7	17	7	34	28	38	25	83	70
PR	28	20	26	18	0	3	1	2	0	0	0	0	28	23	27	20
TF	22	21	38	28	3	4	0	0	0	0	0	0	25	25	38	28
UM	3	10	14	16	45	15	13	12	0	0	0	0	48	25	27	28
Gesamt	343	389	433	426	270	161	127	122	17	45	71	33	630	595	631	581

Tab. 3.4b: Ausbildungsbeginne bei Pflegefachkräften entsprechend der neuen generalistischen Pflegeausbildung an Pflegeschulen im Land Brandenburg in den Jahren 2020 und 2021

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)

LK/ kreisfreie Stadt	Anzahl der Ausbildungsklassen		Anzahl der Schulen		Anzahl der Ausbildungsbeginne Erstausbildung und Umschulung	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
BAR	7	7	3	3	158	192
BRB	4	4	1	1	88	109
CB	6	8	2	2	134	205
EE	0	0	0	0	0	0
FF	2	2	1	1	37	48
HVL	2	3	1	1	56	74
LDS	4	1	2	1	80	59
LOS	3	5	3	3	135	142
MOL	2	2	1	1	53	61
OHV	4	4	1	1	108	87
OPR	4	5	2	2	68	77
OSL	2	5	2	3	72	123
P	7	6	2	2	160	163
PM	2	3	2	2	69	71
PR	4	3	2	2	93	70
SPN	0	0	0	0	0	0
TF	2	4	1	1	50	42
UM	3	3	1	1	86	62
Gesamt	58	65	27	27	1.447	1.585

Trotz des wachsenden Bedarfs an Altenpflegerischen Qualifikationen ist die Anzahl der Ausbildungsbeginne in der Altenpflege und Altenpflegehilfe im Land Brandenburg zwischen 2013 und 2019 nicht entsprechend gestiegen.⁹ Neben der Regelausbildung sind berufsbegleitende Qualifizierungen bei den Altenpflegefachkräften durchaus von Relevanz. Aufgrund der Rahmenbedingungen unterliegt diese Ausbildungsvariante stärkeren Schwankungen.

Die Anzahl der Ausbildungsbeginne an Altenpflegesschulen ist im Land Brandenburg im Zeitraum 2013 und 2019 weitgehend unverändert geblieben. Im gleichen Zeitraum wuchs die Anzahl an Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 im Land um gut 39 Prozent an (Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen). In Relation zum aktuellen Bedarf zeigt sich damit in der Ausbildungssituation bei den Altenpflegefachkräften ein relevanter Ausbaubedarf.

Ab 2021 werden nun die Ausbildungszahlen der generalistischen Ausbildung gezeigt, ein ins Verhältnis setzen mit den bisherigen Zahlen der Altenpflegeberufe ist an dieser Stelle nicht möglich, da die neue Ausbildung alle Versorgungsbereiche umfasst.

Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Pflegefachfrau/-mann:

Durch die Neuregelung der Pflegefachausbildung auf Bundesebene hat sich die Ausbildungssituation in der (Alten-) Pflege grundsätzlich verändert: In Deutschland gab es bis zum Jahr 2020 drei bundesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe in der Pflege. Die Altenpflege-, die Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung. Mit dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz ist es nun möglich, die Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann in einer dreijährigen Ausbildung in Vollzeit oder bis zu 5 Jahren Teilzeit in ambulanten sowie stationären Einrichtungen der Kurz- und Langzeitpflege und in Krankenhäusern zu absolvieren. Zusätzliche Einsätze werden auch in der psychiatrischen Pflege und in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen angeboten.

Das Gesetz sieht erstmals Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachkräfte vor. Vorbehaltsaufgaben sind Aufgaben, die einem bestimmten Berufsstand vorbehalten sind und nur von diesen ausgeführt werden dürfen. Im Rahmen der professionellen Pflege sind dies:

- Erhebung und Festlegung des individuellen Pflegebedarfs,
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses,
- Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege.

Die Ausbildung zur Pflegefachkraft vermittelt die erforderlichen Kompetenzen für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akuten und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen.

⁹ Dieses dürfte unter anderem auf die Situation des Brandenburger Ausbildungsmarktes zurückzuführen sein. Seit längerem ist die Anzahl der Ausbildungsstellen (über alle Branchen) höher als die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern.

3.5 Ausbildung in der Altenpflege – staatlich anerkannte Altenpflegehilfskräfte

Tab. 3.5: Eintritte in die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin bzw. zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)

LK/ kreisfreie Stadt	Altenpflegehilfe Erstausbildung und Umschüler/innen				
	2013	2015	2017	2019	2021
BAR	39	0	18	14	60
BRB	0	0	0	0	0
CB	0	22	38	19	11
EE					0
FF					0
HVL	15	0	11	26	0
LDS					0
LOS	0	0	0	0	2
MOL	14	0	9	8	28
OHV	0	10	0	0	0
OPR	0	0	19	20	16
OSL	0	7	21	16	31
P	0	0	7	0	0
PM	0	0	9	5	0
PR	16	0	16	0	0
SPN					0
TF	18	17	12	17	0
UM	22	22	22	0	9
Gesamt	124	78	182	125	157

Die Anzahl der Eintritte in die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin bzw. zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer ist im Jahr 2021 im Land Brandenburg wieder leicht gestiegen.¹⁰ Insgesamt variiert die Anzahl der Ausbildungsbeginne in diesem Bereich verhältnismäßig stark.

Auch wenn die Anzahl an Ausbildungsbeginnenden in der Altenpflegehilfe im Land Brandenburg im Jahr 2021 wieder leicht gestiegen ist, dürften relevante Engpässe solcher Qualifikationen auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt wahrscheinlich sein. Diese Engpasssituationen würden sich bei stagnierenden Ausbildungszahlen in der Altenpflegehilfe mit der Umsetzung des Personalbemessungsinstrumentes (SOCIUM 2020) dramatisch zuspitzen. Um den anvisierten Bedeutungsgewinn von Assistenzkräften in der (stationären) Langzeitpflege umsetzen zu können, müssen die Ausbildungsaktivitäten in diesem Bereich im Land deutlich erhöht werden.

Auffällig ist bei den aktuellen Zahlen darüber hinaus, dass es zu starken Verschiebungen zwischen den Landkreisen gekommen ist. Während in einigen Regionen die Ausbildungszahlen bei den staatlich anerkannten Altenpflegehilfskräften zwischen 2019 und 2021 deutlich gestiegen sind, gehen sie in anderen Regionen stark zurück. Was dieses regionale Ungleichgewicht für die Situation in der Langzeitpflege bedeutet, muss allerdings mit den Akteuren vor Ort geklärt werden.

Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehilfskraft/Neuregelung voraussichtlich ab 2024

Im Land Brandenburg können Interessierte eine staatlich anerkannte einjährige Altenpflegehilfeausbildung absolvieren. Dies ist nur an einer staatlich anerkannten Pflegeschule möglich. Die Arbeitsgebiete sind vielfältig. Die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen findet in teil- und stationären Einrichtungen wie z. B. in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und beim Betreuten Wohnen oder in der ambulanten Pflege in der eigenen Häuslichkeit statt. Die theoretische Ausbildung umfasst ca. 750 Stunden. Die praktische Ausbildung umfasst in der Regel 900 Stunden. Die praktische Ausbildung erfolgt in kooperierenden Praxiseinrichtungen der stationären oder ambulanten Pflege.

Infolge der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 ist auch für die bisherige einjährige Altenpflegehilfe- sowie Krankenpflegehilfeausbildung eine Zusammenführung in eine 18-monatige Pflegefachassistentenausbildung geplant. Diese soll erstmalig voraussichtlich im Oktober 2024 beginnen.

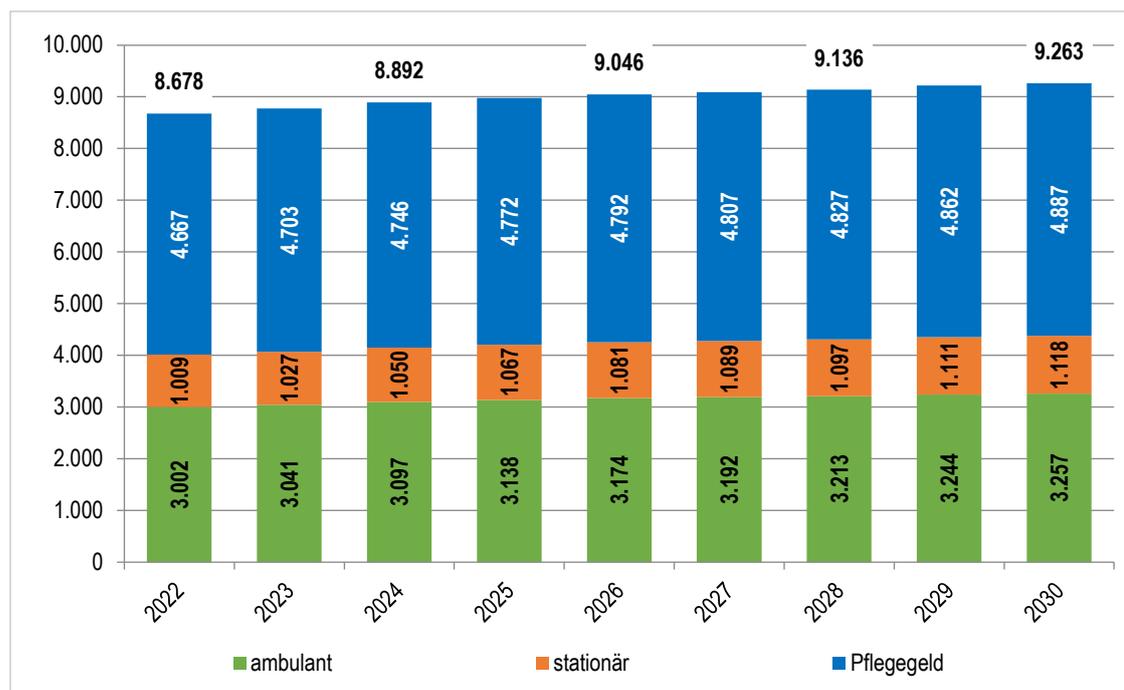
¹⁰ Aufgrund der aktuell in Bearbeitung befindlichen Statistik zu den Ausbildungszahlen in den Gesundheitsfachberufen im Rahmen der Neuregelungen der Ausbildungsgänge besteht die Möglichkeit, dass die Angaben zu den Ausbildungszahlen bei den anerkannten Altenpflegehilfskräften nicht vollständig korrekt sind.

4 Projektion der Entwicklungen bis 2030

4.1 Projektion der Anzahl an Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 nach Art der Versorgung

Abb. 4.1: Projektion der Anzahl an Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 nach Art der Versorgung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Pflegestatistik und Bevölkerungsvorausberechnung für Brandenburg, eigene Berechnungen



Tab. 4.1a: Projektion der Anzahl an Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 nach Art der Versorgung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin – insgesamt und Anteil an allen Pflegebedürftigen

Quelle: Pflegestatistik und Bevölkerungsvorausberechnung für Brandenburg, eigene Berechnungen

Landkreis Ostprignitz-Ruppin	2022	2024	2026	2028	2030
Insgesamt	8.678	8.892	9.046	9.136	9.263
Entwicklung zu 2021	101,2	103,7	105,5	106,6	108,0
ambulant	101,5	104,8	107,4	108,7	110,2
stationär	101,9	105,9	109,0	110,7	112,9
Pflegegeld	100,9	102,6	103,6	104,3	105,7

Tab. 4.1b: Projektion der Anzahl an Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 nach Art der Versorgung für das Land Brandenburg – insgesamt und Anteil an allen Pflegebedürftigen

Quelle: Pflegestatistik und Bevölkerungsvorausberechnung für Brandenburg, eigene Berechnungen

Land Brandenburg	2022	2024	2026	2028	2030
Insgesamt	163.835	169.230	173.127	175.851	178.455
Entwicklung zu 2021	101,2	104,5	106,9	108,6	110,2
ambulant	101,5	105,6	108,4	110,1	111,6
stationär	101,6	106,7	111,5	114,8	117,7
Pflegegeld	101,0	103,5	105,1	106,3	107,7

Die Anzahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 wird im Landkreis Ostprignitz-Ruppin weiter steigen. Aufgrund der hohen Relevanz der ambulanten Sachleistungen im Landkreis wird der relative Bedeutungsgewinn der stationären Pflege trotz alternder Bevölkerung nur durchschnittlich ausfallen.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 wird im Landkreis Ostprignitz-Ruppin aufgrund des demografischen Wandels in allen Versorgungsformen weiter zunehmen (Abbildung 4.1). Vor allem die Anzahl der ambulanten Sachleistungsempfängerinnen und Sachleistungsempfänger mit Pflegegrad 2 bis 5 wird unter den getroffenen Annahmen weiterhin von hoher Bedeutung sein. Insgesamt ist unter Status-quo-Bedingungen eine Zunahme der Anzahl an Pflegebedürftigen von 8.570 im Jahr 2021 auf über 9.260 im Jahr 2030 zu erwarten (Tabelle 4.1a), was einem relativen Wachstum von 8 Prozent entspricht. Aufgrund der spezifischen demografischen Rahmenbedingungen (bereits jetzt überdurchschnittlicher Anteil älterer an der Bevölkerung) fällt die Entwicklung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin insgesamt weniger dramatisch aus als im Land Brandenburg. Darüber hinaus wird sich auch zukünftig die Bedeutung der verschiedenen Versorgungsformen relevant voneinander unterscheiden. Im Land nimmt die Anzahl der Pflegebedürftigen laut Projektion zwischen 2021 und 2030 um gut 10 Prozent zu und wird bis zum Jahr 2030 auf etwa 178.450 steigen (Tabelle 4.1b).

Art der Projektion – Status-quo-Annahme:

Bei der vorliegenden Projektion handelt es sich um die Fortschreibung der jeweils aktuellen Pflegestrukturen (sogenannte Status-quo-Annahme). Die zentrale Annahme ist, dass das Pflegerisiko von Männern und Frauen in den verschiedenen Altersgruppen in Zukunft so ausfallen wird wie im Jahr 2021. Dieses Pflegerisiko wird dann auf die Bevölkerungsvorausberechnung für die Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte bis 2030 angewandt.¹¹

Als Beispiel: Im Jahr 2021 haben 4,4 Prozent der 70- bis 75-jährigen Frauen in Landkreis Ostprignitz-Ruppin ambulante Sachleistungen in Anspruch genommen. Die hier genutzte Projektion schaut, wie viele 70- bis 75-jährige Frauen es nach der Bevölkerungsvorausberechnung im Jahr 2030 geben wird und geht davon aus, dass hiervon auch in der Zukunft 4,4 Prozent ambulante Sachleistungen in Anspruch nehmen werden. Die Einzelwerte der Altersgruppen nach Geschlecht werden dann zum Gesamtwert aufaddiert. Da die Inanspruchnahme der Pflege-Versorgungsformen je nach Altersgruppe und Geschlecht der Pflegebedürftigen unterschiedlich ist, verändert sich mit dem demografischen Wandel auch die Bedeutung der einzelnen Versorgungsformen. Da das geschlechtsspezifische Pflegerisiko in allen Altersgruppen in den letzten Jahren gestiegen ist (in jedem Jahr war der Anteil der Pflegebedürftigen in jeder Altersgruppe höher als im Vorjahr), handelt es sich insgesamt um eine konservative Schätzung: Die Wahrscheinlichkeit, dass wir die kommenden Entwicklungen unterschätzen, ist höher als die Wahrscheinlichkeit, dass wir die kommenden Entwicklungen überschätzen.

Aussagegehalt der Projektion:

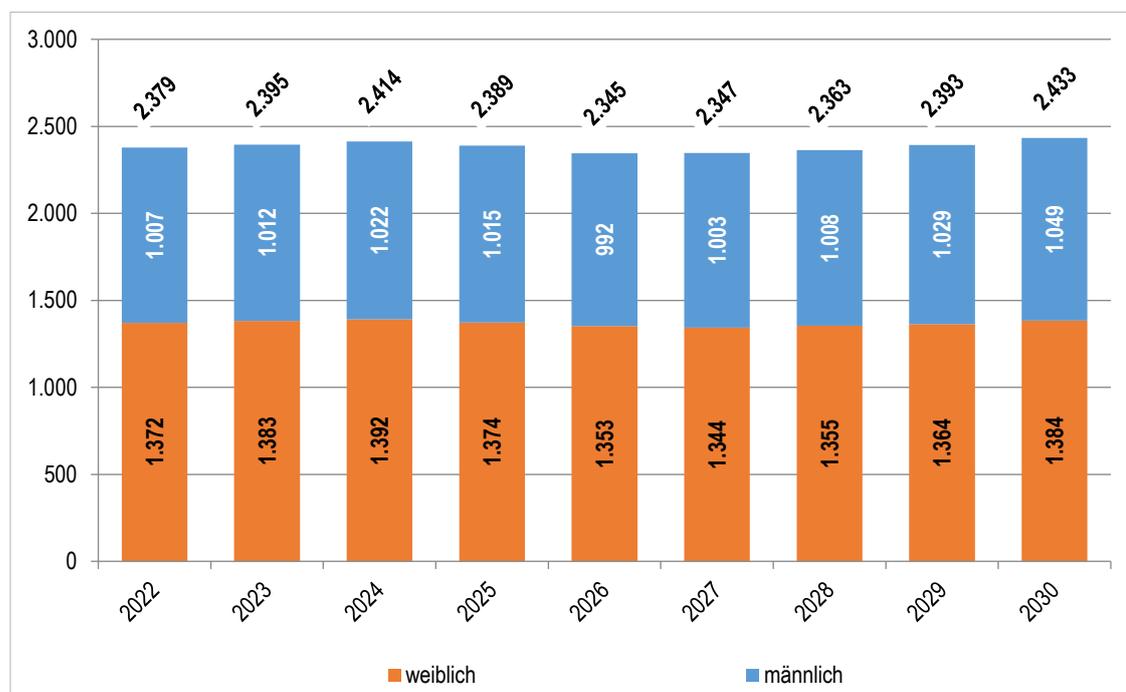
Bei der Projektion handelt es sich um eine „Wenn-dann-Aussage“. Gezeigt wird, wie sich die Pflegelandschaft in 2030 darstellen würde, wenn die Verhältnisse von 2021 auch dann noch gelten würden. Die Projektion verweist auf Handlungsbedarfe. Die Handlungsansätze der kommenden Jahre (Maßnahmen der Pflegestrukturpolitik, Pflegeprävention vor Ort, weitere Optimierung der pflegerischen Versorgung etc.) sollen den dargestellten Verlauf positiv beeinflussen. Es ist aber wahrscheinlich, dass die dargestellten Entwicklungen in der Tendenz eintreten. Es ist zu hoffen, dass es gelingt, das Ausmaß der dargestellten Entwicklungen zu reduzieren.

11 Aufgrund der Umstellung der amtlichen Statistik muss die Anzahl an Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung, Alter und Geschlecht für das Jahr 2021 auf Basis der Pflegestatistik 2019 geschätzt werden.

4.2 Projektion der Anzahl an demenziell Erkrankten nach Geschlecht

Abb. 4.2: Projektion der Anzahl der demenziell Erkrankten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: SAHRA-Plattform. Pflegereport



Tab. 4.2a: Projektion der Anzahl der demenziell Erkrankten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin – Anteil an der Bevölkerung und relative Entwicklung

Quelle: SAHRA-Plattform. Pflegereport

Landkreis Ostprignitz-Ruppin	2022	2024	2026	2028	2030
demenziell Erkrankte	2.379	2.414	2.345	2.363	2.433
Entwicklung zu 2021 in %	101,9	103,4	100,5	101,2	104,2
Anteil an Bevölkerung	2,4	2,5	2,5	2,5	2,6

Tab. 4.2b: Projektion der Anzahl der demenziell Erkrankten im Land Brandenburg – Anteil an der Bevölkerung und relative Entwicklung

Quelle: SAHRA-Plattform. Pflegereport

Land Brandenburg	2022	2024	2026	2028	2030
demenziell Erkrankte	56.020	57.348	56.378	56.846	58.551
Entwicklung zu 2021 in %	101,3	103,7	101,9	102,8	105,8
Anteil an Bevölkerung	2,2	2,3	2,2	2,2	2,3

Der demografische Wandel wird zu einem weiteren, wenn auch nur leichten, Anstieg der Anzahl an demenziell Erkrankten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin führen. Entsprechend der Projektion wird es im Jahr 2030 über 2.400 Menschen mit Demenz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin geben. Bezogen auf das Jahr 2021 entspricht das einer Zunahme von gut 4 Prozent.

Aufgrund der Bevölkerungsstruktur und der höheren Demenz-Prävalenz von Frauen liegt die Anzahl der weiblichen Demenzerkrankten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin deutlich über der Anzahl der männlichen Fälle (Abbildung 4.2). Das wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in den nächsten Jahren so bleiben.

Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, dass der Anstieg der Betroffenenzahlen mit einem gleichzeitigen Bevölkerungsrückgang im Landkreis Ostprignitz-Ruppin einhergeht. Das hat zur Folge, dass der Anteil an demenziell Erkrankten an der Bevölkerung in den kommenden Jahren weiter steigen wird (Tabelle 4.2a). Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin waren im Jahr 2021 etwa 2,4 Prozent der Bevölkerung demenziell erkrankt. 2030 werden es vermutlich 2,6 Prozent sein (Tabelle 4.2a).

Der Vergleich mit den Landeszahlen zeigt, dass die Herausforderungen der Versorgung demenziell erkrankter Menschen im Landkreis in den nächsten Jahren höher als im Landesdurchschnitt ausfallen (Tabelle 4.2a und 4.2b). Der Anteil an demenziell Erkrankten in der Bevölkerung liegt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zwischen 0,2 bis 0,3 Prozentpunkten über den Werten des Landes. Aufgrund des überdurchschnittlich starken Bevölkerungsrückgangs in Ostprignitz-Ruppin entwickeln sich die Herausforderungen der Versorgung demenziell Erkrankter im Landkreis mit einer vergleichsweise hohen Dynamik.

Demenz:

Eine besondere Herausforderung im Bereich Pflege stellt die Versorgung demenzkranker Menschen dar. „Die Demenz ist keine reine Gedächtnisstörung. Zu den betroffenen Fähigkeiten zählen neben dem Gedächtnis Aufmerksamkeit, Sprache, Auffassungsgabe, Denkvermögen und Orientierungssinn (kognitive Leistungen) (...). Meist kommen zu den kognitiven Einschränkungen Veränderungen der sozialen Verhaltensweisen, der Impulskontrolle, des Antriebs, der Stimmung oder des Wirklichkeitsbezugs hinzu (...). Gefühlszustände wie Depression, Angst oder Unruhe können die kognitiven Fähigkeiten zusätzlich herabsetzen“ (Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2015). Das Risiko einer demenziellen Erkrankung ist stark altersabhängig: Während unter 2 Prozent der 65- bis 69-Jährigen hierzulande demenziell erkrankt sind, sind dies bei den 75- bis 79-Jährigen schon 7,4 Prozent und bei den über 90-Jährigen über 41 Prozent. Da die Altersgruppe der über 70-Jährigen in den nächsten 15 Jahren überdurchschnittlich stark wächst, wird der Bedarf an Versorgungsleistungen für demenzkranke Menschen in Brandenburg weiter ansteigen.

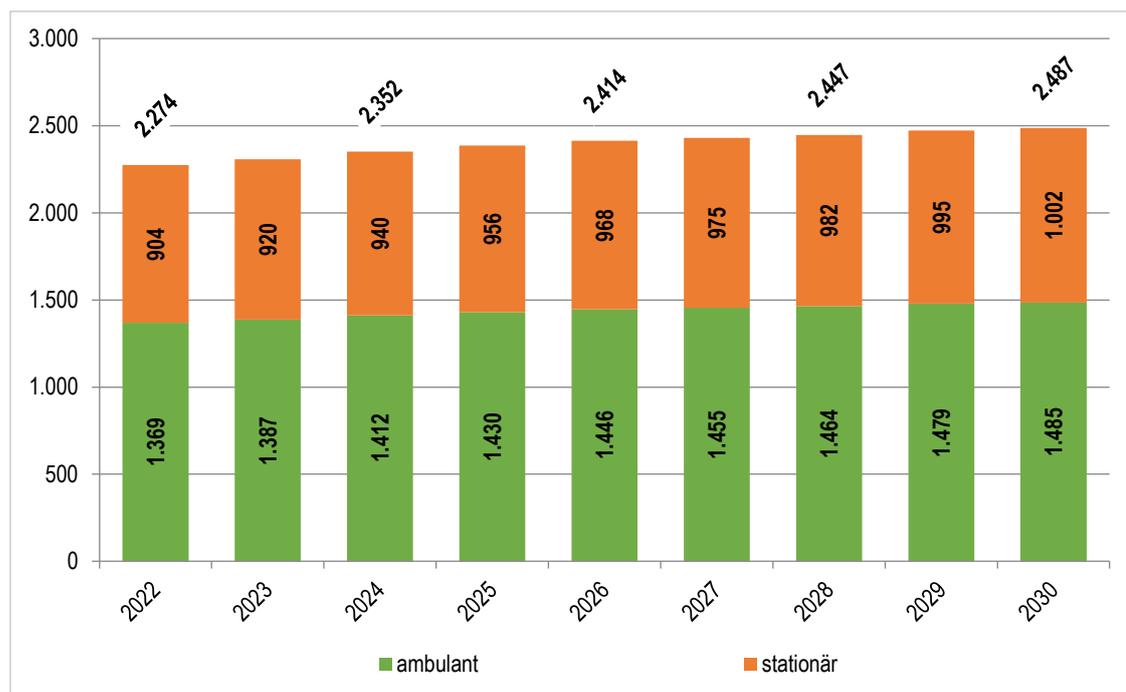
Aussagegehalt der Projektion:

Die dargestellten Daten stützen sich auf Auswertungen der SAHRA-Pflegeplattform (Smart Analysis Health Research Access) (SAHRA-Plattform: 2022). Die Pflegeplattform nutzt die bei relevanten Krankenkassen gemeldeten Diagnosezahlen zur Demenz der letzten Jahre und schreibt diese auf Basis der Bevölkerungsvorausschätzung für die Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg fort. Damit liegt erstmals eine für die Brandenburger Landkreise regionalisierte Schätzung der Anzahl der demenziell Erkrankten bis 2030 vor. Aufgrund der hohen Datenqualität der Kassendaten ist davon auszugehen, dass die Schätzung (bei stabilen strukturellen Rahmenbedingungen) von hoher Prognosequalität ist.

4.3 Projektion der Anzahl der Beschäftigten in der Pflege

Abb. 4.3: Projektion der Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und Bevölkerungsvorausberechnung des LBV, eigene Berechnungen



Tab. 4.3a: Projektion der Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin – relative Entwicklung

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und Bevölkerungsvorausberechnung des LBV, eigene Berechnungen

Entwicklung zu 2021	2022	2024	2026	2028	2030
Insgesamt	101,6	105,2	107,9	109,4	111,2
ambulant	101,5	104,7	107,2	108,6	110,1
stationär	101,9	105,9	109,0	110,6	112,8

Tab. 4.3b: Projektion der Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Land Brandenburg – relative Entwicklung

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und Bevölkerungsvorausberechnung des LBV, eigene Berechnungen

Entwicklung zu 2021	2022	2024	2026	2028	2030
Insgesamt	101,5	106,1	109,9	112,4	114,6
ambulant	101,4	105,4	108,1	109,8	111,2
stationär	101,6	106,7	111,5	114,8	117,7

Unter den angenommenen Bedingungen käme es im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bis zum Jahr 2030 insgesamt zu einem Personalmehrbedarf von 250 Personen (von ca. 2.240 Beschäftigten in 2021 auf etwa 2.490 Beschäftigte in 2030), was einem Aufwuchs von gut 11 Prozent entspricht. Gleichzeitig wird das Erwerbspersonenpotenzial¹² im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bis zum Jahr 2030 um 16 Prozent zurückgehen.

Der Personalbedarf der ambulanten Dienste würde bei stabiler Betreuungsquote und Beschäftigungsstruktur im Landkreis Ostprignitz-Ruppin von ca. 1.350 Personen im Jahr 2021 auf etwa 1.490 Personen in 2030 steigen (Abbildung 4.3). Das entspricht einer Zunahme des Personalbedarfs um annähernd 10 Prozent (Tabelle 4.3a).

Die Entwicklungen in den stationären Einrichtungen würden sich unter den getroffenen Annahmen nur geringfügig dynamischer und auf leicht geringerem Niveau abspielen. Wenn Betreuungsquoten und Beschäftigungsstrukturen auf dem Stand von 2021 blieben, würde der Fachkräftebedarf in den Einrichtungen in Ostprignitz-Ruppin von etwa 890 Beschäftigten im Jahr 2021 auf ca. 1.000 Beschäftigte in 2030 steigen (Zunahme um ca. 13 Prozent).

Da sich der projizierte Personalbedarf aus der Entwicklung der Anzahl an Pflegebedürftigen sowie deren Alters- und Geschlechtsstruktur und der sich daraus ergebenden Art der Versorgung ableitet, fällt die dargestellte Entwicklung (wie schon bei der Projektion der Pflegebedürftigen, Abschnitt 4.1) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Vergleich zum Landesdurchschnitt etwas weniger dynamisch aus (Tabelle 4.3 a und 4.3b). Während der Personalbedarf im Landkreis in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen bis 2030 um etwa 11 Prozent steigt, ist im Land eine Zunahme von knapp 15 Prozent zu erwarten. Das Erwerbspersonenpotenzial wird im Land Brandenburg im gleichen Zeitraum jedoch „nur“ um 6 Prozent zurückgehen. Insgesamt dürften die personalpolitischen Herausforderungen in der professionellen Pflege in Ostprignitz-Ruppin aufgrund der demografischen Entwicklung sogar über denen des Landes liegen. Entsprechend werden im Landkreis strukturelle Veränderungen notwendig sein, um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Pflege sicherstellen zu können.

Art der Projektion – stabile Beschäftigungsstrukturen:

Wie bei der Projektion der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung (Abschnitt 4.1) wird auch bei der Berechnung des zukünftigen Personalbedarfs in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen von stabilen Rahmenbedingungen ausgegangen. Basis der Projektion ist die Annahme, dass die Anzahl an Beschäftigten je pflegebedürftiger Person (die sog. Betreuungsquote) im ambulanten und stationären Bereich auf dem Niveau von 2021 bleibt.

Beispiel: Wenn also im Jahr 2021 auf jede Beschäftigte bzw. jeden Beschäftigten in den ambulanten Diensten zwei Pflegebedürftige kommen, die ambulante Sachleistungen in Anspruch nehmen, dann geht die vorliegende Projektion davon aus, dass das 2030 noch immer so ist. Dieses Verfahren verdeutlicht, welche Personalbedarfe in der Pflege in den nächsten Jahren zu bewältigen wären, wenn die Strukturen der pflegerischen Versorgung stabil blieben.

¹² Das Erwerbspersonenpotenzial ist eine statistische Kennzahl und erfasst die Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die prinzipiell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

4.4 Projektion des personellen Ersatz- und Erweiterungsbedarfs in der Pflege

Abb. 4.4a: Projektion des Ersatz- und Erweiterungsbedarfs in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg und Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

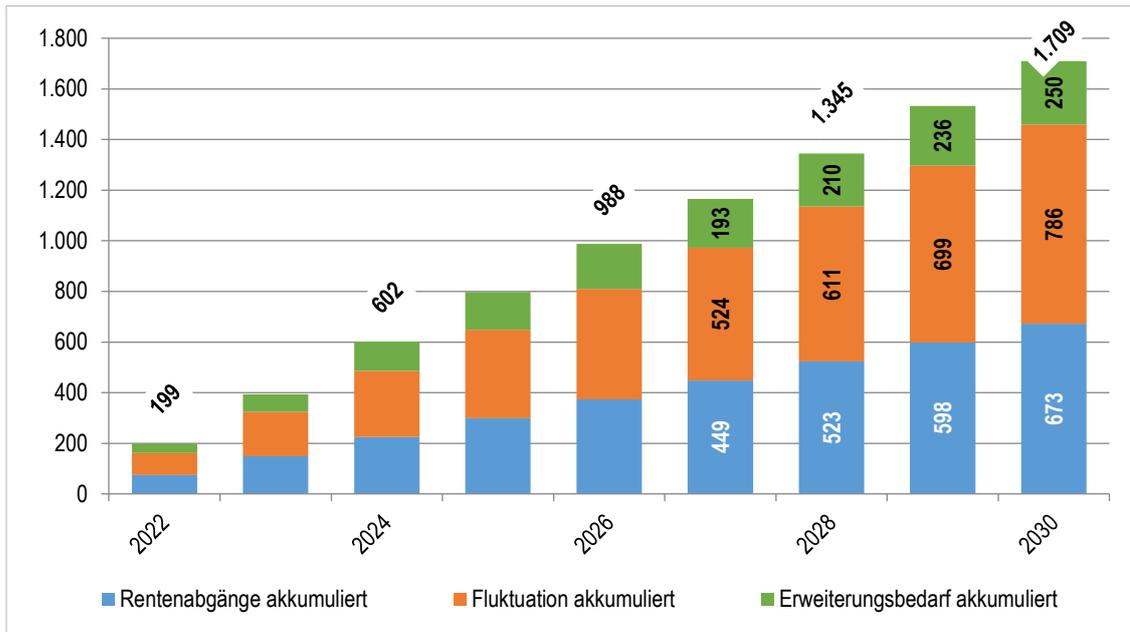
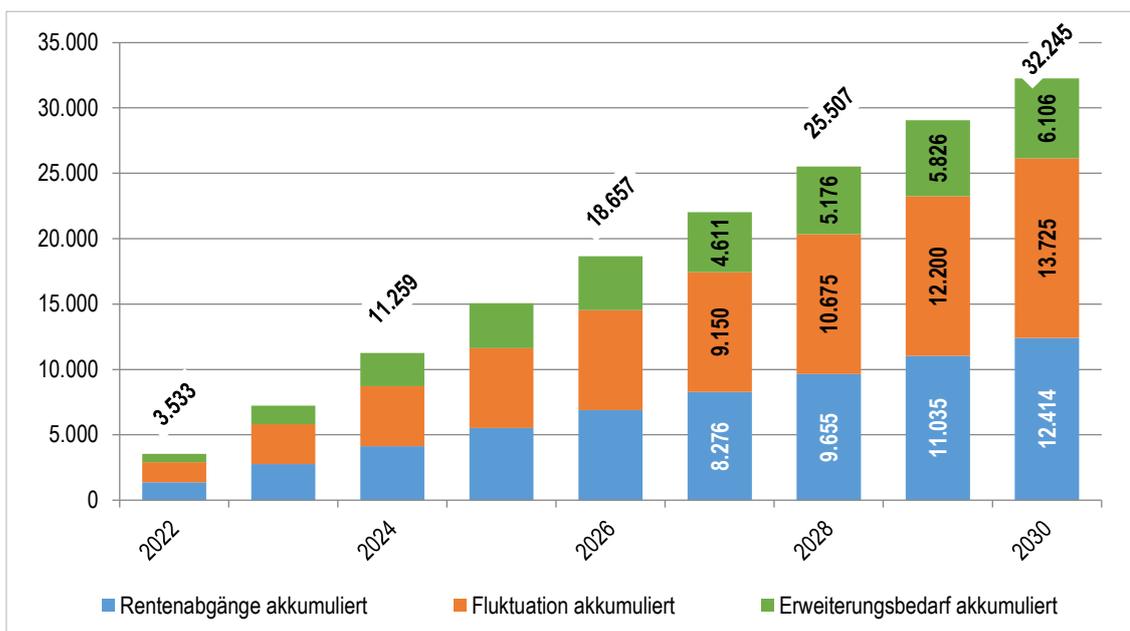


Abb. 4.4b: Projektion des Ersatz- und Erweiterungsbedarfs in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Land Brandenburg

Quelle: Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg und Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen



Bis zum Jahr 2030 muss in Ostprignitz-Ruppin eine relevante Anzahl an Personen neu für eine Tätigkeit in der Pflege gewonnen werden.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist in den nächsten Jahren mit einem hohen Ersatz- und überschaubaren Erweiterungsbedarf in den Diensten und Einrichtungen zu rechnen. Bis zum Jahr 2030 müssen nach den vorliegenden Projektionen gut 1.700 Menschen für die Altenpflege gewonnen werden (Abbildung 4.4a). Das entspricht 76 Prozent des aktuellen Personalbestandes in den Einrichtungen und Diensten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (vgl. Tabelle 3.1a). Aufgrund der unterdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik im Landkreis Ostprignitz-Ruppin kommt dem Erweiterungsbedarf in den nächsten Jahren hierbei eine nur geringe Bedeutung zu. Durch den zu erwartenden Anstieg der Anzahl an Pflegebedürftigen gehen unter den getroffenen Annahmen zwischenzeitlich knapp über 20 Prozent des zukünftigen Personalbedarfs im Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf Erweiterungsbedarfe zurück. Der rentenbedingte Ersatzbedarf wird aufgrund der Altersstrukturen in der Pflege sukzessive an Bedeutung gewinnen und ist schon jetzt bedeutsamer als der wachstumsbedingte Erweiterungsbedarf. Die Relevanz des fluktuationsbedingten Ersatzbedarfs wird bis 2030 ebenfalls stetig zunehmen (Abbildung 4.4a). Entsprechend wird es immer wichtiger werden, die Beschäftigten in den Betrieben zu halten und zu gewährleisten, dass sie bis zu ihrem Rentenalter dazu in der Lage sind, in der Pflege tätig zu sein.

Art der Projektion:

Der Ersatz- und Erweiterungsbedarf in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen hängt von drei Faktoren ab:

- (1) Der sogenannte Erweiterungsbedarf als Folge der steigenden Anzahl zu versorgender Menschen mit Pflegebedarf. Die vorliegende Projektion des Personalbedarfs baut auf der Projektion der Anzahl an benötigten Beschäftigten in den Diensten und Einrichtungen auf (Abschnitt 4.3).
- (2) Rentenabgänge erzeugen einen sog. Ersatzbedarf. Um einen Personalbestand halten zu können, muss für jede Person, die in Rente geht, eine neue Person eingestellt werden. Die Berechnung der Anzahl an Rentenabgängen nutzt die Angaben zur Altersstruktur der Beschäftigten nach Beruf. Hierbei wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die Personen, die im Jahr 2021 über 60 Jahre alt waren, bis zum Jahr 2025 verrentet sind. Die Personen, die im Jahr 2021 über 55 waren, werden bis zum Jahr 2030 verrentet sein usw. Aufbauend auf diesen Angaben wurden die Rentenabgangszahlen im Jahresmittel berechnet.
- (3) Die Fluktuation zählt Personen, die den Beschäftigungssektor „Pflege“ verlassen, um in anderen Branchen tätig zu werden. Auch die Fluktuation hat Ersatzbedarfe zur Folge. In den letzten Jahren wurden verschiedene Untersuchungen zur Fluktuation durchgeführt. Die für die hier relevanten Berufe durchgeführten Untersuchungen werden in der Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg zusammengetragen (ZAB 2015). Die berufsspezifischen Fluktuationsraten wurden auf die Beschäftigtenzahlen von 2021 angewandt.

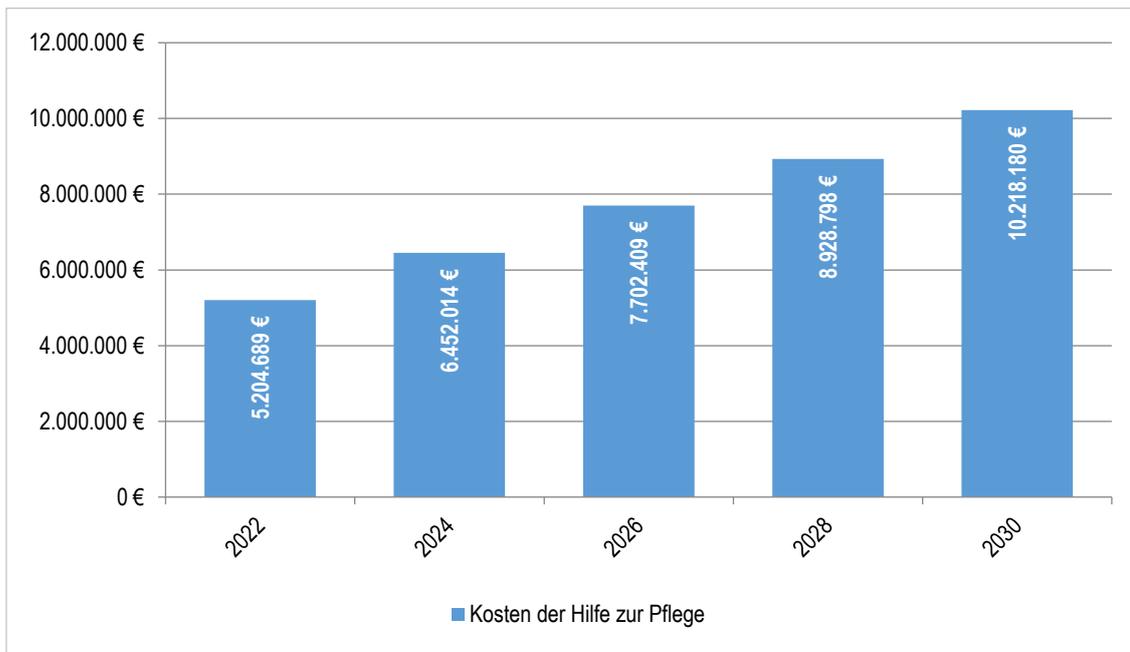
Aussagegehalt der Projektion:

Je differenzierter die Projektionen, desto vielfältiger die zu erwartenden Einflussfaktoren und damit Einflussmöglichkeiten auf die zukünftige Entwicklung. Rentenabgänge sind auf Basis der Altersstruktur der Beschäftigten noch recht solide abzuschätzen, wobei das reale Renteneintrittsalter ebenfalls variiert. Über die Fluktuation wissen wir (in allen Branchen) bisher sehr wenig. Klar ist aber, dass diese gerade für die Fachkräftesicherung in der Pflege in beide Richtungen (Fluktuation aus der Pflege und Fluktuation in die Pflege) eine große Bedeutung hat.

4.5 Szenario zur Entwicklung der Ausgaben für „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII

Abb. 4.5: Szenario zur Entwicklung der Nettokosten der Hilfe zur Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: LASV sowie Pflege- und Bevölkerungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen



Tab. 4.5a: Relativer Kostenaufwuchs der Hilfe zur Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: LASV sowie Pflege- und Bevölkerungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Landkreis Ostprignitz-Ruppin	2022	2024	2026	2028	2030
Kosten je Bedürftigen	600 €	726 €	851 €	977 €	1.103 €
Pflegebedürftige (PG 2 bis 5)	8.678	8.892	9.046	9.136	9.263
Kosten der Hilfe zur Pflege	5.204.689 €	6.452.014 €	7.702.409 €	8.928.798 €	10.218.180 €
Kostenentwicklung zu 2021 (in %)	113,1	140,2	167,4	194,0	222,0

Tab. 4.5b: Relativer Kostenaufwuchs der Hilfe zur Pflege im Land Brandenburg

Quelle: LASV sowie Pflege- und Bevölkerungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Land Brandenburg	2022	2024	2026	2028	2030
Kosten je Bedürftigen	673 €	780 €	888 €	996 €	1.103 €
Pflegebedürftige (PG 2 bis 5)	163.835	169.230	173.127	175.851	178.455
Kosten der Hilfe zur Pflege	110.212.907 €	132.052.031 €	153.722.507 €	175.063.721 €	196.858.525 €
Kostenentwicklung zu 2021 (in %)	110,0	131,8	153,4	174,7	196,4

Nach der Projektion werden die Kosten der Hilfe zur Pflege in den nächsten Jahren auch im Landkreis Ostprignitz-Ruppin stark ansteigen. Schon im Jahr 2025 dürften diese im Landkreis bei über 7 Mio. Euro im Jahr liegen – mit weiter steigender Tendenz.

Aktuell liegen die durchschnittlichen Fallkosten je pflegebedürftiger Person in der Hilfe zur Pflege im Land Brandenburg (wie auch in seinen Landkreisen und kreisfreien Städten) deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (Statistisches Bundesamt 2021). Da die Kosten je pflegebedürftiger Person im Bereich Hilfe zur Pflege von sozioökonomischen Rahmenbedingungen abhängen, die nur bedingt von den Akteuren vor Ort beeinflussbar sind, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Kosten der Hilfe zur Pflege mittelfristig auf den bundesdeutschen Durchschnitt ansteigen (siehe Methodenkasten unten).

Entsprechend der zu erwartenden steigenden Anzahl an Pflegebedürftigen werden sich auch die Kosten der Hilfe zur Pflege dynamisch entwickeln (Abbildung 4.5). Bei einer Annäherung an die bundesdeutschen Verhältnisse (die durchaus plausibel erscheint) ist eine Kostensteigerung in der Hilfe zur Pflege von 122 Prozent im Landkreis zu erwarten. Im Jahr 2030 könnten sich die Gesamtkosten in diesem Bereich der Sozialhilfe damit auf etwa 10,2 Mio. Euro belaufen (Tabelle 4.5 a).

Aufgrund des geringen Ausgangsniveaus bei den Kosten der Hilfe zur Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, fällt die projizierte Kostenentwicklung im Landkreis trotz unterdurchschnittlicher Zunahme der Fallzahlen im Vergleich zum Land Brandenburg dramatischer aus. Im Land ist unter den angenommenen Rahmenbedingungen mit Kostensteigerungen von etwa 96 Prozent bis zum Jahr 2030 zu rechnen (Tabelle 4.5b). Im Wesentlichen erklärt sich diese Kostenexplosion (sowohl im Land als auch im Landkreis) durch den weiterhin relevanten Anstieg der Anzahl an Pflegebedürftigen und das aktuell sehr geringe Kostenniveau (Kosten der Hilfe zur Pflege je pflegebedürftiger Person).

Art der Projektion:

Basis der Projektion der Kosten in der Hilfe zur Pflege ist die Annahme, dass sich die durchschnittlichen Kosten der Hilfe zur Pflege je pflegebedürftiger Person im Land Brandenburg sowie seinen Landkreisen und kreisfreien Städten schrittweise dem Bundesdurchschnitt von 2021 anpassen. Ermittelt wurde, wie hoch die Kosten der Hilfe zur Pflege je pflegebedürftiger Person in Deutschland im Jahr 2021 waren. Dieser Kostenwert wurde als Wert für das Jahr 2030 für Brandenburg angenommen. Die Projektion geht damit von einem stetigen Kostenaufwuchs je pflegebedürftiger Person bis 2030 aus. Die so ermittelten Kosten je pflegebedürftiger Person je Jahr wurden in einem zweiten Schritt auf die Projektion der Anzahl der Pflegebedürftigen angewandt (Abschnitt 4.1).

Aussagegehalt der Projektion:

Insgesamt scheint eine Anpassung an das bundesdeutsche Kostenniveau in der Hilfe zur Pflege plausibel. Die aktuell stark unterdurchschnittlichen Werte im Land Brandenburg (sowie seiner Landkreise und kreisfreien Städte) liegen in Ausgangslagen begründet, die sich mittelfristig ändern dürften: Der niedrige Anteil der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen wird aufgrund des demografischen Wandels in dieser Ausprägung nur schwer zu halten sein. Auch sind Steigerungen bei den Personalkosten insgesamt wahrscheinlich, was kostensteigernd wirken würde. Die heute über 85-Jährigen im Land Brandenburg verfügen vergleichsweise noch über hohe Renteneinkünfte. Dies wird sich drastisch verändern.

Schließlich wurden durch das Investitionsprogramm Pflege (IVP) Investitionskosten stark subventioniert. Auch diese Kosteneinsparungen werden mehr und mehr an Bedeutung verlieren.

Literaturliste

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022): Pflegestatistik Brandenburg.
Mehrere Jahrgänge (in Teilen unveröffentlicht)

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse: ambulante Pflegedienste und teil- und vollstationäre Pflegedienste im Land Brandenburg

Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter: www.bmas.de

Bundesministerium für Gesundheit unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>

Bundeszentrale für politische Bildung (2005): Alter(n) und Geschlecht: ein Thema mit Zukunft, eingesehen unter: <http://www.bpb.de/apuz/28645/altern-und-geschlecht-ein-thema-mit-zukunft?p=all>, am 25.11.2015

Landesamt für Bauen und Verkehr, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 – Ämter, Verbandsgemeinden und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg, Potsdam

Deutsche Alzheimergesellschaft (2015): Demenz. Das Wichtigste. Ein kompakter Ratgeber.
Eingesehen unter: https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/broschueren/das_wichtigste_ueber_alzheimer_und_demenzen.pdf, am 19.12.2015

Deutsche Alzheimergesellschaft (2016): Informationsblatt Nr. 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen.
Eingesehen unter: https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf, am 02.10.2021

einfach-teilhaben. Eingesehen unter: http://www.einfachteilhaben.de/DE/StdS/Gesundh_Pflege/Pflege_Vers/Pflege_Sozialhilfe/pflege_Sozialhilfe_node.html, am 05.12.2015

iab (2015): Viel Varianz – Was man in den Pflegeberufen in Deutschland verdient.
Von: Dieter Bogai, Jeanette Carstensen, Holger Seibert, Doris Wiethölter, Stefan Hell, Oliver Ludewig

Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV): Daten zu den Nettokosten in der Hilfe zur Pflege, ambulant betreuten Wohnformen, zur Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI sowie zur Ausbildung an den Altenpflegeschulen im Land Brandenburg (unveröffentlicht)

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2021):
Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg. Analyse der Pflegestatistik 2013, 2015, 2017 und 2019

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2014a):
Brandenburger Fachkräftestudie Pflege.
Eingesehen unter: <http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.355176.de>, am 26.05.2014

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2014b):
Brandenburger Fachkräftestudie Pflege – Kurzfassung.
Eingesehen unter: <http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.360653.de>, am 26.05.2014

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2013):
SozialSpezial Heft 3. Zur Situation der Pflege im Land Brandenburg – Bestandsaufnahme und Ausblick, Teltow

Pflege.de, eingesehen unter: <https://www.pflege.de/>, am 08.08.2021

SAHRA-Plattform. Pflegereport (Smart Analysis Health Research Access). Eingesehen unter:
<https://reports.sahra-plattform.de/pflegereport>, am 07.02.2023

SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP),
Institut für Arbeit und Wirtschaft (iaw), Kompetenzzentrum für Klinische Studien Bremen (KKSB) (2020): Entwicklung
und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in
Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß § 113c SGB XI (PeBeM). Bremen.

Statistisches Bundesamt (2020): 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Basis 2018.
Eingesehen unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/
Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html), am 27.12.2020

Statistisches Bundesamt (2022): Statistik der Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege 2021.
Eingesehen unter: [https://www.gbe-bund.de/gbe/hrecherche.prc_herkunft_rech?tk=51310&tk2=51311&p_aid=429&p_uid=gast&p_aid=38001114&p_sprache=D&cnt_ut=1&ut=51311](https://www.gbe-bund.de/gbe/hrecherche.prc_herkunft_rech?tk=51310&tk2=51311&p_fid=429&p_uid=gast&p_aid=38001114&p_sprache=D&cnt_ut=1&ut=51311), am 18.12.2020

Statistisches Bundesamt (2021): Pflegestatistik – Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen: Grunddaten,
Personalbestand, Pflegebedürftige, Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeldleistungen. Eingesehen unter:
https://www.gbe-bund.de/gbe/hrecherche.prc_herkunft_rech?tk=51310&tk2=51311&p_fid=416&p_uid=gast&p_aid=38001114&p_sprache=D&cnt_ut=1&ut=51311, November, Dezember 2020

Statistisches Bundesamt (2021):
Pflegestatistik: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse.
Eingesehen unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html, am 16.12.2020

Statistisches Bundesamt (2021):
Pflegestatistik: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Ländervergleich – Pflegebedürftige.
Eingesehen unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html, am 16.12.2020

ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (2015): Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten
Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2–13

14467 Potsdam

msgiv.brandenburg.de

Text & Daten: Dr. Carsten Kampe

Layout & Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation

5. Ausgabe, 2023



www.sbe.brandenburg.de

Eine Veröffentlichung im Rahmen der
Sozialberichterstattung des Landes Brandenburg